

Protokoll Nr. 41 vom 22. Oktober 2014

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	126 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 10/286)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 3
2. Parlamentarische Initiative von Urs Martin, Markus Berner, Ueli Fisch und Peter Gubser vom 2. Juli 2014 "Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes um Art. 15a" (12/PI 4/275)
Vorläufige Unterstützung Seite 5
3. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19
4. Interpellation von Katharina Winiger vom 20. November 2013 "Arbeitsbedingungen des Personals" (12/IN 12/179)
Beantwortung Seite 31

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Gesundheit
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.05 Uhr	Schnyder Fabienne, Zuben	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf
12.15 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesem besonderen Akt beizuwohnen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 22. Oktober 2014 - zusammen mit den statistischen Angaben.
3. Beantwortung der Motion von Esther Kuhn, Hans-Peter Grunder, Gallus Müller, Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger vom 22. Januar 2014 "Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruedi Heim vom 13. August 2014 "Holzernte sinkt im Thurgau überdeutlich - was macht der Thurgauer Regierungsrat?".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans-Peter Wägeli vom 13. August 2014 "Führt der fehlende Unterhalt an der Thur zur Trinkwasserverschmutzung?".
6. Statistisches Jahrbuch 2014 "Kanton Thurgau im Fokus".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 10/286)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 8. September 2014 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 81 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 78 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 19 Töchter und 27 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 78 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 46 Kindern, somit insgesamt 143 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 78 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 9 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 126:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 81 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. **Parlamentarische Initiative von Urs Martin, Markus Berner, Ueli Fisch und Peter Gubser vom 2. Juli 2014 "Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes um Art. 15a"** (12/PI 4/275)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 2. Juli 2014 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Martin, SVP: Vier Initianten aus vier Fraktionen haben sich zusammengefunden, weil sie der Auffassung sind, dass ein Problem besteht. Der Regierungsrat verfügt im Bereich des Lotteriefonds über Kompetenzen in unbeschränkter Höhe, obwohl § 45 der Kantonsverfassung festhält, dass dort eine Beschränkung vorgesehen ist. Das ist ein Widerspruch. Dies war bei der Aufnahme der gelebten Praxis in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts noch anders. Der Widerspruch hat sich erst allmählich mit der Spielfreude der Schweizerinnen und Schweizer entwickelt, welche die Lottereeinnahmen in die Höhe schnellen liessen. Die Initianten wollen, dass für den Lotteriefonds die gleichen Kompetenzen gelten wie für alle anderen Bereiche der Kantonstätigkeit auch. Ist es für Sie zielführend, wenn wir im Grossen Rat aktuell über die Erhöhung der Bootsgebühren oder über die Kürzung des Pendlerabzuges diskutieren, dies ist ein Teil der Leistungsüberprüfung (LÜP), obwohl die ausgabenseitigen Massnahmen der LÜP, die wir beeinflussen können, in den Jahren 2015 und 2016 kleiner sind als eine einzige Entnahme des Lotteriefonds, welche der Regierungsrat im letzten Jahr beschlossen hat? Ist es für Sie in Ordnung, dass wir über die kleinen Beträge lange Debatten führen und zu den grossen Dingen teilweise nichts zu sagen haben, geschweige die Bevölkerung nichts zu sagen hat? Zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative wurde gesagt, dass ein grosser Aufwand entstehe, weil sich der Grosse Rat mit Lotteriegesuchen beschäftigen müsse. In wenigen Wochen werden wir den Voranschlag 2015 beraten. In der Botschaft auf den Seiten 189 und 190 findet man das Bauprogramm "Hochbauten" und auf den Seiten 201 bis 203 "Tiefbauten". Wir stellen uns die Umsetzung unserer Initiative im Bereich des Lotteriefonds analog des Hoch- und Tiefbau-Programmes vor. Auf einer Seite soll der Regierungsrat sämtliche Projekte auflisten, welche Fr. 20'000.-- wiederkehrend oder Fr. 100'000.-- einmalig übersteigen. Im Normalfall würde der Aufwand für den Grossen Rat also darin bestehen, eine Ziffer im Beschlussesentwurf mehr zu beschliessen. Nach

dem Motto: Der Grosse Rat genehmigt das Programm "Ausgaben aus dem Lotteriefonds" für das Jahr 2015 im Umfang von Fr. xy. Nur wenn es wirklich ein stossendes Beispiel in der Liste hätte, würde darüber einzeln diskutiert. Vor etwa zwei Jahren haben wir einmal über den Arenenberg diskutiert, diesen aus dem Hochbau-Programm herausgenommen und im nächsten Jahr in veränderter Art und Weise beschlossen. Der Aufwand für den Grossen Rat wäre also bescheiden, aber die Transparenz würde markant vergrössert und gleichzeitig die Akzeptanz gesteigert. Ich möchte weitere Punkte ansprechen, die gegen die Parlamentarische Initiative ins Feld geführt werden: Es wurde erwähnt, dass der Sport noch mit einbezogen werden müsse. Wenn der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung ausgesprochen wird, wird eine parlamentarische Kommission eingesetzt. Diese kann über den Einbezug des Sportes diskutieren. Beispielsweise bei der Parlamentarischen Initiative zur unentgeltlichen Prozessführung war man in der Kommission der Auffassung, dass auch das Verwaltungsrechtspflegegesetz noch einbezogen werden musste, und es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Grosse Rat hat allen Änderungen zugestimmt. Eine Korrektur ist also sehr wohl möglich. Auch die Höhe der Obergrenze kann in der Kommission diskutiert werden. Die von den Initianten vorgeschlagene Obergrenze ist die beste, weil sie auch für alle anderen Belange Gültigkeit hat. Auch die formellen Bedenken des Regierungsrates sind fadenscheinig, denn unsere Parlamentarische Initiative entspricht in der Form zu 100 % anderen Anliegen, welche von Mitgliedern dieses Rates eingereicht und vom Regierungsrat unterstützt wurden. Ich erinnere an die Parlamentarische Initiative zum Planungs- und Baugesetz. Selbst der Regierungsrat sieht einen Handlungsbedarf, aber er bleibt in seiner Umsetzung sehr offen. Das ist schade. Der Regierungsrat hat keinen konkreten Vorschlag präsentiert, und die Andeutungen sind sehr vage. § 37 der Kantonsverfassung hält fest, dass der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton ausübt. Wollen Sie überhaupt wissen, was im Lotteriefonds geschieht oder handeln Sie lieber nach dem Motto, dass schon alles gut gemacht wird? Wenn wir die Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützen, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, seine Vorschläge und Argumente der Kommission zu präsentieren und diese einzubringen, andernfalls geschieht nichts. Wenn wir die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, vergeben wir uns nichts. Jede Gesetzesänderung muss weiterhin hier in diesem Rat beraten und beschlossen werden und untersteht erst noch dem fakultativen Referendum. Lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab, laufen wir Gefahr, dass das Bundesgericht in wenigen Wochen im Sinne der Initianten entscheiden wird. Wir müssen uns dann gegenüber der Bevölkerung rechtfertigen, weshalb wir einer zielführenden Lösung, welche erst noch in einer Kommission hätte optimiert werden können, eine Absage erteilt haben. Der Grosse Rat hat nun die Wahl, er entscheidet.

Komposch, SP: Dem Vorstoss liegen unterschiedliche Meinungen zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums grundsätzlich und insbesondere zum vorgesehenen Standort

der Kartause Ittingen zugrunde. Anlässlich der Budgetdebatte 2013 wurde der Streichungsantrag zum Objektkredit abgelehnt. Aus diesem Beschluss resultiert unter anderem, dass die Kompetenz des Regierungsrates in Bezug auf den Lotteriefonds auf Stufe Gesetz eingeschränkt werden soll. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass die heute gültige Kompetenzordnung betreffend Lotteriefonds in der Vergangenheit eine hohe Akzeptanz genoss und nicht angezweifelt wurde. Zugegeben; in der Vergangenheit wurden auch nicht Beträge in Millionenhöhe beschlossen. Meines Erachtens gibt es im Wesentlichen drei Gründe dafür, dass diese Regelung unbestritten war: Lotteriegelder sind keine Steuergelder, obwohl sie auch öffentliche Mittel sind. Deren Zweckverwendung ist im Bundesgesetz und im Konkordat geregelt. Lotteriegelder dürfen nur für gemeinnützige, das heisst für wohltätige, kulturelle und sportive Zwecke und nicht für Staatsaufgaben verwendet werden. Mit dieser Kompetenzregelung wollte man politisch motivierte Verteilungskämpfe vermeiden. Ausserdem gilt laut Verfassung, dass die Freiheit der Kunst gewährleistet werden muss. Dieser Grundsatz verträgt sich schlecht mit einer parteipolitisch orientierten Verteilung der Mittel. Wenn gemäss der Parlamentarischen Initiative neu die üblichen Finanzkompetenzen gelten sollen, wird die Kulturförderung unweigerlich zum Politikum, und der verfassungsmässige Grundsatz der Freiheit in der Kunst kann damit wohl kaum eingehalten werden. Das Parlament muss dann nämlich nicht nur über Kredite für das Kunstmuseum, sondern jedes Jahr auch über Leistungsvereinbarungen, die mit kulturellen Trägerschaften abgeschlossen werden, abstimmen. Es sind dies wiederkehrende Beiträge mit einer Gesamtsumme von 1,5 Millionen Franken, der Beitrag an die Denkmalpflege und vor allem auch der jährliche Beitrag an die Kulturstiftung. Der von Kantonsrat Urs Martin viel zitierte "Parlamentarische-Experten-Bazar" dürfte dann eröffnet sein. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Möglichkeiten der Kulturförderung eingeschränkt werden, wenn es Beschlüsse des Parlamentes braucht. Ganz sicher aber wird die ganze Bürokratie mit dem entsprechenden Antrags- und Berichtswesen weiter ausgebaut, was nicht im Interesse einer effizienten Kulturförderung und Administration und schon gar nicht im Interesse dieses Parlamentes sein kann. Gute Kunst oder auch die Rahmenbedingungen als Voraussetzung dafür entstehen aus dem Engagement einzelner und nicht durch Plebiszite. Eine geänderte Kompetenzregelung, wie sie der Regierungsrat in seinem Ausblick vorschlägt, würde die SP allerdings begrüessen. Der Parlamentarischen Initiative verwehren wir die vorläufige Unterstützung.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Wir teilen seine Ansichten. Die Initianten suggerieren, herausgefunden zu haben, dass der Regierungsrat bewusst die Verfassung aushebeln will. Das ist ein Unsinn. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates dargelegt wird, bewegt er sich korrekt innerhalb seiner Kompetenzen, welche vor langer Zeit so festgelegt wurden. Ich habe keine Mühe damit, wenn das Bundesgericht anders entscheidet, der Bevölke-

zung zu erklären, weshalb ich die Parlamentarische Initiative trotzdem nicht unterstütze. Meines Erachtens ist die Parlamentarische Initiative das falsche Mittel für das Anliegen. Man darf darüber streiten, wie hoch die Ausgabenlimite der Exekutive sein soll. Gemessen am finanziellen Freiraum von Gemeindebehörden ist der Spielraum im Verhältnis enorm klein, der Einfluss des Parlamentes und der Bevölkerung hoch. Für den Staatshaushalt ist dies auch sinnvoll und unbestritten. Es ist demgegenüber aber nicht falsch, dem Regierungsrat mit dem Lotteriefonds ein Mittel in die Hand zu geben, mit welchem er effizient und schnell innerhalb des definierten Kompetenzrahmens handeln und Gutes tun kann. Dies ist insbesondere für Kultur- und Sportförderung wichtig und hat sich bewährt. Einerseits werden so Veranstalter nicht öffentlich gegeneinander ausgespielt, andererseits wird vermieden, dass nur noch kleine Beiträge gesprochen werden, um die Diskussion im Rat zu vermeiden. Es ist in der Tat eine Spezialkasse, aber eine sinnvolle. Es besteht sonst nämlich die Gefahr, dass eine grosse und ineffiziente Giesskanne entsteht, mit der niemandem, sicher aber nicht den Kulturschaffenden gedient ist. Man stelle sich nur schon den ganzen administrativen Aufwand vor, um diese Geschäfte im Grossen Rat zu behandeln. Das Geld ist besser investiert, wenn es direkt und unkompliziert in die Kultur- und Sportförderung fließen kann. Wenn man echte Wirkung erzielen will, muss hie und da ein grosser Betrag gesprochen werden können. Auch und gerade dies gehört zum Geschäft und der Rolle einer Exekutive. Die Verlockung wäre gross, einzugreifen. Als Oberthurgauer sticht ins Auge, dass keine der aufgelisteten Einzelbeträge und Leistungsvereinbarungen in unsere Region fließen. Wollen Sie, dass der Grosse Rat über Publikationen zum Konstanzer Konzil oder Wappenscheiben am Regierungsgebäude diskutieren und befinden soll? So viel Vertrauen, darüber selber entscheiden zu dürfen, verdient unser Regierungsrat, auch wenn die Beträge höher als Fr. 100'000.-- sind. Die von den Initianten aufgeworfene Frage einer oberen Limite ist im Grundsatz berechtigt. Wir wünschten uns, sie hätten andere Mittel dafür gewählt, eine solche umzusetzen. Eine absolute Obergrenze für Beiträge aus dem Lotteriefonds zu setzen, wäre aber nur sinnvoll, wenn sie den grösstmöglichen Freiraum für den Regierungsrat belässt und entsprechend hoch angesetzt wäre, wie beispielsweise die erwähnten 3 Millionen Franken. Der Regierungsrat verspricht zudem Massnahmen, um Transparenz zu schaffen. Unseres Erachtens genügt dies alles, um vorerst am bestehenden, gut akzeptierten und funktionierenden Modell festzuhalten. Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Für das Anliegen haben wir Verständnis. Die Kompetenzen für die Gelder des Lotteriefonds und des Sportfonds müssen geregelt werden. Ob der Zeitpunkt zu einer Entscheidung so kurz vor dem Entscheid des Bundesgerichtes heute richtig ist, stellen wir in Frage. Eine Frage an den Regierungsrat: Habe ich Punkt 4 in der Stellungnahme richtig verstanden, dass der Regierungsrat bis in einem Jahr die

Situation klären und dann einen Vorschlag für eine Kommission dem Grossen Rat unterbreiten wird? Ziel soll es sein, die Kompetenzen des Regierungsrates mit den Geldern des Lotteriefonds und des Sportfonds zu regeln. Mit der Zustimmung des Regierungsrates zu den Fragen lehnt die EDU/EVP-Fraktion die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative einstimmig ab.

Egger, GP: Auslöser der Parlamentarischen Initiative war die Vorlage zum Kunstmuseum vor einem Jahr. Wir sind uns vermutlich alle einig, dass die Vorlage des Regierungsrates zur Gesamtanierung und indirekt auch zum Neubau des Kunstmuseums mit diversen Fehlern behaftet war. Zum einen wurde das öffentliche Beschaffungswesen in grober Weise verletzt, zum anderen wird die Finanzierung aus dem Lotteriefonds noch durch das Bundesgericht abgeklärt. Weit wichtiger scheint mir aber die Tatsache, dass die Finanzierung des Neubaus, es handelt sich dabei um immerhin über 11 Millionen Franken, lediglich durch den Regierungsrat entschieden werden soll. Das Kunstmuseum ist eines unserer wichtigsten Aushängeschilder und eine Visitenkarte des Kantons Thurgau. Da scheinen mir eine breite politische Abstützung und eine demokratische Legitimation wichtig. Eine Volksabstimmung zu diesem Geschäft wäre sowohl für die Verankerung als auch für die Bekanntheit des Kunstmuseums sehr wertvoll. Mit einer Finanzierung durch Lotteriefonds-Gelder wäre eine solche Volksabstimmung zu gewinnen. Unabhängig des Entscheides des Bundesgerichtes müssen wir die Verwendung von Lotteriefonds-Geldern neu regeln. Die Vorschläge der Parlamentarischen Initiative sind unseres Erachtens dafür nicht geeignet. Da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Als Gründe nennt er den administrativen Mehraufwand und die zeitlichen Verzögerungen. Meines Erachtens liessen sich diese beiden Punkte lösen. Bei den Hoch- und Tiefbauten entscheiden wir anhand von Listen mit Dutzenden Projekten. Bei den Kulturbeiträgen sind die Grundlagenschwerpunkte und Beiträge im vorbildlichen Kulturkonzept dargelegt und begründet. Meines Erachtens ist die vorgeschlagene Limite von Fr. 100'000.-- einmalig und Fr. 20'000.-- wiederkehrend zu tief angesetzt. Eine Diskussion im Grossen Rat über einzelne Theaterstücke oder Ausstellungen ist garantiert nicht fruchtbar. Die Inhalte des kulturellen Schaffens dürfen nicht verpolitisiert werden. Die Limiten müssten so gesetzt sein, dass vor allem Beiträge an Bauten und an Infrastrukturen erfasst werden. Es gibt Kantone, die in diesem Bereich Regelungen kennen. Der Regierungsrat macht einige Vorschläge zur Verbesserung, wie beispielsweise eine Limite von 3 Millionen Franken und den Einbezug der Kulturkommission. Ich unterstütze die Vorschläge ausdrücklich. Sie wurden von der Kulturkommission eingebracht, welcher ich angehöre. Ich würde es auch als sinnvoll erachten, wenn das Kulturkonzept, welches jeweils für drei Jahre Gültigkeit hat, dem Grossen Rat unterbreitet wird. Die Vorschläge des Regierungsrates gehen in die richtige Richtung, sind aber doch sehr vage. Ich hätte gerne konkreter erfahren, wie es sich der Regierungsrat vorstellt. Soll dies im Finanzhaushalt-, im Kulturgesetz oder allenfalls lediglich in der Verordnung des Regierungsrates zur Verwendung der Lot-

teriefonds-Gelder verankert werden? Was ist gemeint? Vielleicht kann der Finanzminister noch eine Auskunft geben. Die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative erweckt den Anschein, dass der Regierungsrat noch nicht recht weiss, was er machen will. Eigentlich hätte der Regierungsrat aber genügend Zeit gehabt. Die Frage der Finanzierungen mit Lotteriefonds-Geldern wird seit mehr als eineinhalb Jahren regelmässig aufgeworfen. Die Unsicherheit interpretiere ich grundsätzlich als Einladung zur Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Die einstimmige GP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht gewähren. Bei einer Ablehnung werden wir einen besseren Vorstoss einreichen. Wir stellen uns als Eckwert eine Limite von 1 Million Franken vor.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Vier Initianten und 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wollen den Entscheid über die Lotteriefonds-Gelder ab Fr. 100'000.-- einmalig oder ab Fr. 20'000.-- wiederkehrend dem Beschluss des Grossen Rates unterstellen. Die Initianten berufen sich dabei auf die Kantonsverfassung. In dieser werden die Finanzkompetenzen des Regierungsrates festgelegt. Mit der Parlamentarischen Initiative zielen die Initianten auf den Lotteriefonds. Sie stossen sich daran, dass der Grosse Rat nicht mitreden darf, wofür die Gelder ab einem gewissen Betrag ausgegeben werden. Mit der Initiative stossen die Initianten eine Türe auf, die das Ende des Lotteriefonds in der heutigen Form bedeuten kann. Ab sofort müssten nämlich alle wichtigen Beiträge aus dem Lotteriefonds dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden. Alleine in den letzten drei Jahren hätte dies 16 Botschaften für Einzelbeträge und nochmals 17 Botschaften für jährliche Beiträge und Leistungsvereinbarungen umfasst. Der Grosse Rat hätte also 33 Botschaften behandeln und beschliessen müssen, welche vor allem die Kultur und viele regionale Vorhaben betreffen. Es gibt auch Vorhaben, die beispielsweise den Ausbau des Ostflügels des Klosters Fischingen oder das Theater Konstanz, aber auch Bücher und Publikationen über die Geschichte der Dörfer, Jubiläen und Feste im Kanton und nicht zuletzt humanitäre Hilfsprojekte betreffen. Unser Regierungsrat hat die Gelder aus dem Lotteriefonds in den letzten Jahrzehnten immer sorgfältig ausgegeben. Natürlich kann man über einzelne Posten diskutieren. In der Summe hat der Regierungsrat seine Pflicht ernst genommen und dafür gesorgt, dass wichtige Kulturgüter erhalten worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass viele der Projekte von unserem Rat aus regionalen Gründen abgelehnt worden wären. Das zeigt die Initiative, denn sie richtet sich in erster Linie gegen das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen. Es wären auch politische Gründe, ob das Geld nach Konstanz fliessen oder die Kulturstiftung in Zukunft weniger Geld erhalten soll. Sind Fr. 240'000.-- für den Internetauftritt "Kultur-Portal" zu viel? Wenn wir die Parlamentarische Initiative unterstützen, bedeutet dies einen grossen parlamentarischen Mehraufwand. Dabei ist nicht sicher, ob der Grosse Rat anders oder besser als der Regierungsrat entscheiden wird. Im Hintergrund besteht die Gefahr, dass der Grosse Rat von sich

aus neue Geschäfte auf das Konto des Lotteriefonds beantragen könnte. Damit würde der Lotteriefonds für den Grossen Rat quasi zum Schattenbudget in Fragen der Kultur werden. Der Grosse Rat muss wichtige Fragen beraten. Es kann nicht sein, dass er sich mit lokalen Kulturfragen befassen muss. Es darf nicht sein, dass wir hier eine Ersatzdiskussion führen, die Regionen spaltet wie beispielsweise, ob das Kunstmuseum in Kreuzlingen zu stehen kommt. Die heutige Gesetzesgrundlage ist gut. Der Regierungsrat hat versprochen, dass er allfällige Lücken ausbessern wird. Er will die Regelungen für die Mittel aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds innerhalb eines Jahres prüfen und dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten. In diesen Vorschlägen soll auch die Rolle des Grossen Rates, der Kulturkommission und der Sportkommission überdacht werden. Wir sollten zuerst den Bericht abwarten. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Berner, BDP: Es wird uns unterstellt, die Parlamentarische Initiative aus regionalen Gründen eingereicht zu haben. Mir ist es völlig egal, wo das Kunstmuseum zu stehen kommt, es geht mir um das Prinzip. Man kann sich rechtens verhalten und gleichzeitig Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Darum geht es mir. Vier Mitglieder des Grossen Rates aus vier verschiedenen Parteien haben dasselbe Anliegen: Wir wollen, dass für den Regierungsrat für die Verteilung von Geldern aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds dieselben Kompetenzen gelten wie sie in der Kantonsverfassung aufgeführt sind. Es geht nur darum. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass unser Anliegen zu einem Mehraufwand für den Grossen Rat führen könne. Dem ist nicht so. Kantonsrat Urs Martin hat aufgezeigt, wie man dies rasch und günstig mit dem Voranschlag der Folgejahre umsetzen kann. Im Weiteren kann bei einer Unterstützung unseres Anliegens eine Kommission einen vielleicht noch besseren Vorschlag ausarbeiten. Der Regierungsrat empfiehlt, unsere Initiative abzulehnen. Er erwähnt in seiner Stellungnahme unter "4. Ausblick", dass die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds spätestens innert Jahresfrist generell zu überprüfen seien. Weshalb hat der Regierungsrat nicht gleich einen Vorschlag in die Stellungnahme gepackt? Dann hätten wir unser Ziel bereits erreicht. Es ist alles vage, der Regierungsrat lässt alles offen. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative.

Lei, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir haben das Glück, über zwei Regierungsräte zu verfügen. Die Fraktion wurde deshalb aus erster Hand bestens informiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erklärt hat, dass er die Frage angehen und lösen will. Wir haben uns auch darüber gefreut, dass er angekündigt hat, dass er eine breite Auslegeordnung vornehmen, den normalen regierungsrätlichen Gesetzgebungsprozess anstossen und eine Lösung präsentieren will. Es wurden heute gewisse praktische Probleme angesprochen wie beispielsweise der vermehrte Aufwand. Wir haben uns auch gefragt, ob die Schwellen in

der Kantonsverfassung allgemein zu tief sind. Die Argumente der Befürworter der Initiative, zu welchen ich mich zähle, dass es eine normale Regelung in der Kantonsverfassung gebe, diese auch hier gelten soll und es keine nennenswerten praktischen Probleme gebe, haben keinen grossen Widerhall gefunden. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die Initiative ab. Sie wartet auf eine Lösung des Regierungsrates.

Fisch, CVP/GLP: Kantonsrat Urs Martin hat die Gründe für den Vorstoss bereits ausgeführt. Als Mitinitiant erlaube ich mir, meine Gedanken darzulegen. Ich befürworte grundsätzlich sowohl die Sanierung als auch einen Neubau des Kunstmuseums. Über die Standortfrage wie auch über das Projekt lässt sich streiten. Darum geht es heute aber nicht. Damit die Finanzierung nicht vor das Parlament oder vor das Volk musste, bediente sich der Regierungsrat mit 11,3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. Dieser Betrag ist unverhältnismässig hoch. Hier verstösst der Regierungsrat gegen den guten Stil. So etwas darf in Zukunft nicht mehr geschehen. Deshalb braucht es unsere Initiative und vor allem die Diskussion über die Kompetenzen des Regierungsrates. Der Regierungsrat braucht eine klare Kompetenzregelung für alle Bereiche, wie jede Geschäftsleitung auch. Eigentlich gibt es § 45, der dies regelt. Dass es daneben aber noch "Spezialkässeli" geben soll, an welchen sich der Regierungsrat nach Lust und Laune und Gelegenheit über die üblichen Kompetenzregelungen hinaus bedienen kann, geht nicht. Es geht nicht darum, ob es sich dabei um Steuergelder handelt oder nicht. Es geht darum, dass hier der Regierungsrat entscheidet. Er soll in allen Fällen gleich entscheiden und gleiche Kompetenzen haben. Derzeit würden sich die Beträge bei Fr. 20'000.-- und Fr. 100'000.-- belaufen. Erlauben Sie mir, über die Obergrenze laut nachzudenken. Fr. 100'000.-- des Gesamtbudgets von rund 2 Milliarden Franken entsprechen gerade einmal 0.005 %, also fünf Tausendstel eines Prozentes. Wenn wir das für die Privatwirtschaft umrechnen, dürfte ein Geschäftsführer eines kleinen oder mittleren Unternehmens mit 5 Millionen Franken Umsatz einmalige Ausgaben von Fr. 250.-- und wiederkehrende Ausgaben von Fr. 50.-- selber entscheiden, höhere Beträge kommen vor die Generalversammlung. Einen Geschäftsführer, der damit einverstanden ist, muss man zuerst suchen. Vergleichen wir die Kompetenzen des Regierungsrates mit jenen der Thurgauer Stadt- und Gemeindeexekutiven. Die "Thurgauer Zeitung" hat es recherchiert. So hat der Stadtrat von Frauenfeld bei einem Budget von 77,6 Millionen Franken eine Kompetenz für einmalige Ausgaben von immerhin Fr. 300'000.--, was 0,4 % seines Budgets entspricht, also knapp einhundert Mal mehr als der Regierungsrat. Nun müssen wir die Finanzkompetenzen des Regierungsrates nicht gleich um Faktor 100 erhöhen, hat es doch bis auf den einen Fehlgriff aus dem Lotteriefonds keine mir bekannten Probleme gegeben. Entscheidend ist meines Erachtens aber auch, dass der Regierungsrat nun selber sagt, ob er mehr Kompetenzen braucht und für welche Art von Entscheiden er sie brauchen würde. In seiner Stellungnahme verspricht der Regierungsrat, Beiträge aus Lotteriefonds und dem Sportfonds zu überprüfen, und er wirft auch mögliche neue Obergrenzen ins Spiel. Der

Regierungsrat sollte aber die Kompetenzen generell und nicht isoliert für die beiden Fonds regeln. Unser Finanzdirektor, Dr. Jakob Stark, wolle gar keine Erhöhung der Kompetenzen. So jedenfalls zitiert ihn die "Ostschweiz am Sonntag" vom 3. August 2014. Seinen Vorgänger habe ich da noch ganz anders im Ohr. Er hatte sich konkret mehr Finanzkompetenzen gewünscht. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass für die Finanzkompetenzen des Regierungsrates eine Obergrenze von 1 Million Franken für einmalige Ausgaben denkbar ist. Dann ist es immer noch ohne grossen Zusatzaufwand möglich, die wichtigsten Kulturprojekte, welche diese Obergrenze übersteigen, in einer kompakten Vorlage dem Grossen Rat zur Genehmigung zu überlassen. Ich traue unserem Gremium zu, dass es dies kann. Dann brauchen wir dazu keine Kommission. Kantonsrat Urs Martin hat aufgezeigt, wie dies effizient abzuwickeln wäre. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen, damit wir endlich die Möglichkeit haben, das Thema der Finanzkompetenzen zu diskutieren. Meines Erachtens wäre es nicht mehr als sinnvoll und richtig, wenn sich am Ende das Volk zu diesem Thema äussern und eine Anpassung des § 45 der Kantonsverfassung beschliessen könnte.

Tobler, SVP: Es reicht nicht, für gesetzgeberische Arbeit laut zu denken und zu hoffen, dass es gut kommt. Ich bin davon überzeugt, dass es mehr braucht. Man muss in die Tiefe gehen. Ich stelle grundsätzlich fest, dass wir uns einig sind. Es braucht für die Verwendung der Gelder des Lotteriefonds neue Regelungen. Ist es denn nur der Lotteriefonds? Wir haben festgestellt, dass der Sportfonds vergessen wurde. Dass der Lotteriefonds irgendwie geregelt werden muss, ist nachvollziehbar. Früher handelte es sich um relativ kleine Summen. Bei der heutigen Spielfreudigkeit unserer Bevölkerung wird der Lotteriefonds üppig gefüllt. Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist der falsche Weg. Sie greift zu kurz und ist zu wenig durchdacht. Es handelt sich um einen Schnellschuss, welcher der gesetzgeberischen Arbeit nicht gerecht wird, die unser Rat zu vollbringen hat. Die Qualität fehlt. Der Regierungsrat hat das Zeichen der Zeit erkannt und wird einen guten Vorschlag vorlegen. Meines Erachtens sind eine Auslegeordnung und ein ordentliches gesetzgeberisches Verfahren notwendig. Die angesprochene Kommission braucht es nicht. Wir sollten die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Namens der SVP-Fraktion fordere ich den Regierungsrat auf, uns einen Vorschlag für eine gute Lösung zu unterbreiten. Es wurde mehrfach auf die Finanzkompetenzen des Regierungsrates hingewiesen, die gemäss Verfassung tief sind. Dem kann ich als Gemeindeammann einer Gemeinde mit 4'500 Einwohnerinnen und Einwohnern zustimmen. Wir haben dieselben Finanzkompetenzen. Da scheinen mir die Möglichkeiten des Regierungsrates etwas tief zu sein. Ich gehe davon aus, dass in der Auslegeordnung diese Thematik aufgenommen und beurteilt wird und die Finanzkompetenzen angepasst werden. Meines Erachtens ist es der richtige Weg, auf die Botschaft des Regierungsrates mit einem guten Vorschlag zu warten, damit der Grosse Rat gesetzgeberisch diskutieren, beraten und entscheiden kann.

Dransfeld, SP: Der Männerchor Ermatingen erhält dieses Jahr Geld, aber nicht vom Kanton, sondern von der Europäischen Union im Rahmen eines grenzüberschreitenden Euregio-Projektes. Angesichts der bescheidenen Höhe des Betrages bin ich nicht sicher, ob es Jean-Claude Juncker war, der diesen Betrag bewilligt hat oder vielleicht das Europäische Parlament. Würde der Männerchor nun beispielsweise einen Betrag von 13 Millionen Franken vom Kanton erhalten, muss ich einräumen, dass ich als Präsident des Vereins ein schlechtes Gewissen hätte, wenn der Betrag nicht vom Parlament bewilligt wäre. Hätte der Regierungsrat darüber alleine entschieden, wäre der grosse Beitrag bei aller Freude doch etwas elitär, etwas undemokratisch und wenig sozialdemokratisch. Unser Parlament entscheidet über sehr viele Dinge wie Fahrzeugprüfungen, Akustikdecken oder Kreiselsanierungen. Weshalb soll es nicht auch über Theaterprojekte, Bilderausstellungen oder Musikschulen entscheiden können? Entgegen anderer Parlamentsmitglieder würde ich Kulturprojekte nicht ablehnen. Ich habe Vertrauen in unser Parlament. Ich bin davon überzeugt, dass es in kulturellen Dingen durchaus vernünftig zu entscheiden weiss. Wir sollten etwas mehr Demokratie im Umgang mit den Lotteriegeldern wagen. Bei allem Respekt vor dem Regierungsrat bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Gubser, SP: Was haben die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Thurgau gegen die Kultur? Weshalb wollen sie die Freiheit der Kultur beschränken? Wenn ich den einzelnen Voten von Kantonsrätin Cornelia Komposch und Kantonsrat David H. Bon zuhöre, geht die Kultur im Kanton Thurgau unter, wenn plötzlich sie über die Kultur entscheiden. Meines Erachtens ist der Thurgauer Grosse Rat fähig und in der Lage, auch über kulturelle Angelegenheiten zu diskutieren und zu beschliessen. Genauso wie dies ein Parlament macht, beispielsweise jenes von Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden oder Arbon. Auch dort werden kulturelle Ausgaben im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen geregelt. Weshalb soll dies ausgerechnet hier nicht so sein? Ich habe Vertrauen in den Grossen Rat. Meines Erachtens kann der Grosse Rat die Schwerpunkte richtig setzen. Dementsprechend bitte ich Sie, sich die Freiheit zu nehmen, genauso wie Sie über irgendeinen Kreisel beschliessen.

Lei, SVP: Ich habe vorher die Haltung der Mehrheit der Fraktion vertreten und erwähnt, dass ich eigentlich anderer Meinung bin. Deshalb möchte ich nun meine persönliche Meinung kundtun. Meines Erachtens ist die Parlamentarische Initiative gerechtfertigt. Ich sehe keinen Grund, weshalb im Kulturbetrieb etwas anderes gelten soll als sonst überall im Staat. Die Kantonsverfassung hat aus gutem Grund gewisse Schwellen- und Alarmwerte eingeführt. Wenn diese überschritten sind, muss ein anderes Gremium entscheiden. Die Aufstellung des Regierungsrates, wann der Kantonsrat entscheiden müsste, stimmt in gewissen Teilen nicht. Überall dort, wo Fr. 100'000.-- steht, müssen wir nicht entscheiden. Ich möchte erwähnen, dass acht von 32 Fällen wegfallen. Wenn man dann

noch rechnet, wie viele mehrjährige Beträge anfallen, die nur einmal in einem Jahr bewilligt werden müssen, kommt man auf etwa vier, fünf oder sechs Fälle pro Jahr. Im Vorschlag stehen einige Zahlen. Vier Zahlen mehr machen da praktisch keine grossen Probleme. Meines Erachtens ist das System in der Kantonsverfassung richtig. Es ist ein System von "Checks and Balances". Ein Sicherungssystem, welches nicht durchbrochen werden, sondern auch im Kulturbetrieb gelten soll. Ich sehe keinen Grund, weshalb dies anders sein soll. Jedermann im Staat braucht sofort, jetzt, unpolitisch und ohne grosse Probleme Geld, auch der Kulturbetrieb, aber auch alle anderen. Dafür gibt es die bewährte Regelung in der Kantonsverfassung. Allenfalls sind die Schwellenwerte zu tief. Darüber kann man diskutieren. Sie sollen aber für alle Staatsbereiche gelten, und dazu zähle ich auch den Kulturbetrieb, wenn er durch den Staat finanziert wird. Natürlich fürchtet der Regierungsrat einen Verlust von Kontrolle und Macht. Genau darum geht es, und deshalb gibt es diese Schwellen. Die Schwellen vermindern die Gefahr des übermässigen Gebrauchs der Staatsmittel, und sie vermindern die Gefahr von eventuellem Machtmissbrauch. Die bestehende Ordnung in der Kantonsverfassung ist gut. Sie soll auch für den Kulturbetrieb gelten.

Bon, FDP: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Peter Gubser antworten. Es hat mich irritiert, dass er eine solche Initiative unterstützt, weil namentlich linke Kunst in einem sehr bürgerlich, teilweise rechts-konservativ orientierten Parlament sehr stark unter Druck käme. Man schaut darauf, wie die konkreten Projekte aussehen. Ich bin bürgerlich orientiert, vielleicht sehr offen für provokative Kunst, vielleicht aber auch nicht. Ich weiss nicht, ob Kantonsrat Hermann Lei die Diskussionen um Kunst in den Kreislern so gerne führen würde, wenn er sie denn dürfte. Es braucht den Mut, zu entscheiden. Es braucht gewisse Kompetenzen, und es ist auch in Ordnung, wenn jemand mit gewissen Entscheidungen nicht einverstanden ist. Man geht freiwillig spielen, man öffnet freiwillig die Töpfe. Offenbar lieben die Befürworter das "Micro Management", und sie möchten da auch noch eingreifen. Die Politik und der Regierungsrat machen einen guten Job. Es würde unangenehm werden, über viele Projekte hier im Rat zu streiten. Wer springt über die Klinge? Wer leidet darunter? Es sind die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturschaffenden, die eigentlich in Ruhe ihre Arbeit machen möchten.

Parolari, FDP: Es ist absolut falsch, dass in Frauenfeld das Parlament über Kulturausgaben befindet. Über den Kulturfonds und die einmaligen Beiträge beschliesst abschliessend der Stadtrat auf Antrag einer Kommission. Es ist eine Kommission mit selbständiger Entscheidbefugnis, genau aus dem Grund, dass die Kultur nicht verpolitisiert wird. Ich habe einmal gelernt, dass das Parlament steuern und nicht rudern soll. Darum geht es in dieser Diskussion. Man soll Leitlinien festsetzen und nicht wild herumrudern. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Hess, FDP: Ich nehme die Kulturförderung des Kantons Thurgau als ausserordentlich gut organisiert wahr. Sie hebt sich positiv von jener anderer Kantone ab. Meines Erachtens ist die Kombination von Amt für Kultur und Kulturstiftung mit dem Lotteriefonds eine gut aufgestellte Konzeption. Sie führt zu guten Resultaten. Schon aus diesem Grund sollte nichts an der Regelung geändert werden. In einer Unternehmung hat man Erfolge mit guten und kompetenten Leuten. Erfolge sind immer auf Leute zurückzuführen. Wir haben fünf vom Volk gewählte Regierungsräte, die das Budget des Lotteriefonds in der Hand haben. Wir haben allen Grund, den Mitgliedern des Regierungsrates zu vertrauen, dass sie es auch weiterhin richtig machen. Ich empfehle Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat ist mit einem Teilsatz der Begründung der Initianten völlig einig: "Um diese leidige Frage ein für alle Mal zu klären," Die Frage der Kompetenzen bei der Beitragsprechung aus dem Lotteriefonds hat im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Kunstmuseums zu so grossen Diskussionen geführt, dass sie, wie immer auch das Bundesgericht im hängigen Verfahren entscheiden wird, neu geregelt werden soll. Es ist unsere staatspolitische Pflicht, unabhängig von unserer Haltung im laufenden Verfahren, in diesem Bereich für mehr Klarheit zu sorgen, um in Zukunft solche Auseinandersetzungen zu vermeiden. In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat deshalb unter dem Titel "4. Ausblick" festgehalten: "Der Regierungsrat beabsichtigt, die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds spätestens innert Jahresfrist generell zu überprüfen und in einem neuen Modell einen zielführenden Einbezug von Grosse Rat, Kulturkommission und Sportkommission vorzusehen." Es geschieht also nicht nichts. Im Gegenteil: Nichts ist fix. Die Frage von Kantonsrat Iwan Wüst namens der EDU/EVP-Fraktion zu Punkt "4. Ausblick" kann ich mit Ja beantworten. Wenn wir eine neue Regelung über die Verwendung und Kompetenzen dieser Gelder einführen wollen, ist eine Parlamentarische Initiative schon allgemein und die vorliegende speziell das falsche Instrument. Vielleicht ist es wichtig, dass man in diesem Rat die formellen Aspekte wieder einmal etwas genauer anschaut. Für solche umfangreichen und komplexen Gesetzgebungsverfahren ist die Motion der richtige Weg. Kantonsrat Ueli Fisch hat heute sogar angeregt, dass man über die Weiterverfolgung der Parlamentarische Initiative auch noch § 45 der Kantonsverfassung anschauen könnte. So geht das nicht. Wir haben eine gewisse Ordnung im Staat und im Betrieb zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Überall dort, wo es vertiefte Abklärungen braucht, benötigt der Regierungsrat einen Auftrag mit einer Motion. Dann hat er ein Jahr lang Zeit. Er kann seine Verwaltung arbeiten lassen und Gespräche führen. Das ist ganz wichtig. Wenn Regeln über das Knie gebrochen werden, ist die Gefahr gross, dass wir nicht ans Ziel gelangen. Das ist unsere Antwort auf die Einwände, dass der Regierungsrat keine klare Regelung vorgelegt habe. Wir hatten dafür keinen Auftrag. Wir durften uns lediglich innert kurzer Frist zu

dieser Parlamentarischen Initiative äussern. Wenn Sie mehr wollen, müssen Sie eine Motion einreichen. Der Regierungsrat schlägt ja jetzt einen Weg vor. Die vorliegende Parlamentarische Initiative möchte das Finanzhaushaltgesetz mit dem Hinweis ergänzen, dass für Ausgaben aus dem Lotteriefonds die in der Kantonsverfassung geregelten Ausgabenkompetenzen gelten. Damit wird aber alles andere als Klarheit geschaffen, denn dieselbe Kantonsverfassung hält fest, dass in Gesetzen spezielle Finanzkompetenzen festgelegt werden können. Genau dies hat der Gesetzgeber bezüglich der Lotteriefonds-Beiträge im Kulturgesetz gemacht. Man müsste also, um die gewünschte Klarheit im Sinne der Initianten zu erhalten, gleichzeitig die entsprechenden Paragraphen im Kulturgesetz aufheben oder anpassen. Dies aber wird nicht beantragt, und es würde wie bereits erwähnt den Charakter einer einfachen Parlamentarischen Initiative sprengen. Zudem ist nicht einzusehen, weshalb für die Verwendung der Swisslos-Gelder unterschiedliche Regeln gelten sollen. Die Ausgaben aus dem Sportfonds müssen deshalb gleich wie die Ausgaben aus dem Lotteriefonds behandelt werden. Auch für dieses Thema greift die vorliegende Parlamentarische Initiative zu kurz, beziehungsweise sie ist nicht dazu geeignet. Der Regierungsrat möchte eine neue klare Regelung, aber keine, die vorschnell über das Knie gebrochen wird. Die neue Regelung muss sorgfältig erarbeitet werden. Sie muss bürgerfreundlich sein, sie soll flexibel, möglichst unbürokratisch und auf das System der heutigen Kultur- und Sportförderung abgestimmt sein. Der Regierungsrat will sich überhaupt nicht dem Gedanken verschliessen, dass der Grosse Rat mitwirken soll. Er ist aber dezidiert der Ansicht, dass sich auch der Grosse Rat über die Frage Gedanken machen muss, wie er sich denn beteiligen soll, damit man sich auf einer guten Grundlage in einer intensiven und sorgfältigen Diskussion der Frage widmen kann. Dann kann man die richtigen Entscheide fällen. Der Regierungsrat möchte die neue Regelung nach einem Vernehmlassungsverfahren dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreiten. Wir sind davon überzeugt, dass der Thurgau so zu einer überzeugenden und klaren Regelung kommt, die sowohl den finanzpolitischen als auch den kultur- und sportpolitischen Anliegen gerecht wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative weder formell noch materiell der richtige Weg ist, um ihr Ziel, diese leidige Frage ein für alle Mal zu klären, zu erreichen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Berner, BDP: Es zeigt sich, dass die Diskussion richtig und wichtig war. Offenbar haben wir mit unserer Parlamentarischen Initiative einen Prozess und ein wichtiges Ziel erreicht. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, die Regelung für die Ausrichtung von Geldern aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds zu überarbeiten. Das war unser Ziel, und wir haben es erreicht. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und **ziehen** die Parlamentarische Initiative **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Paul Koch, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion. Dies war wohl in der kurzen Zeit möglich, da sehr viel aus dem Konzept "Biber Thurgau" zitiert wurde, welches aber keine Lösung für die Schäden an der Infrastruktur bietet. Die negative Antwort ist bei mir gleich bekömmlich angekommen wie das Gesundheitstonikum "Schwedenbitter", welches bitter schmeckt und "Bibergeil" beinhaltet, ein Drüsensekret des Bibers. Meines Erachtens gehört der Biber in unsere Landschaft. Ich lebe schon seit über 25 Jahren in einer Region, in welcher dieses einzigartige Wildtier zuhause ist. Ich kenne den Nager und die Landbesitzer, welche es mit ihm zu tun haben. Der Biber steht unter Schutz und darf weder gefangen, getötet noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Der Kanton Thurgau verzeichnet den höchsten Biberbestand der Schweiz. Mit über 500 Tieren oder einem Viertel der 2'000 lebenden Biber, ist der Thurgau das Biberparadies des Landes und hat damit neben vielen positiven Effekten auch einen grossen Teil negativer Einflüsse dieses Wassertieres zu tragen. Im Vergleich zu allen europäischen Ländern hat der Kanton Thurgau hinter den von Menschen schwach besiedelten Ländern Lettland und Litauen die dritthöchste Biberdichte pro 100 Quadratkilometer. Es ist deshalb naheliegend, dass zunehmend Konflikte durch Biber Schäden entstehen. Die Akzeptanz des Bibers steht bei einem Teil unserer Bevölkerung auf dem Spiel. Sie könnte erhalten und verbessert werden, wenn der Bund und der Kanton Thurgau die Kosten von Schäden, die Biber an Infrastrukturen anrichten, finanzieren. Der Biber ist ein Säugetier und ernährt sich rein vegetarisch. Er genießt mit seinem sympathischen Wesen bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und gestaltet seine Umgebung aktiv durch Abnagen von Pflanzen, Bauen von Dämmen in Fliessgewässern und Graben von grossen Höhlen. Davon profitieren auch andere Lebewesen. Der Körperbau ist dem Leben im und am Wasser ausgezeichnet angepasst. Sein Lebensraum sind fliessende und stehende Gewässer und deren Uferbereiche. Der Biber besiedelt Gewässer in allen Grössen: Vom Fluss bis hin zum Entwässerungsgraben oder vom See bis hin zum Teich. Stehen ihm nur mangelhafte Lebensräume zur Verfügung, zeigt sich der Biber mitunter sehr anpassungsfähig und besiedelt auch aussergewöhnliche

Plätze, beispielsweise inmitten von Ortschaften oder direkt an Strassen. Weshalb und wo entstehen Biberschäden? Der Biber hat keine natürlichen Feinde. Die Biberpopulation nimmt zu, und junge Biber müssen neue Reviere suchen. Einen grossen Teil des optimalen Lebensraumes wie die Auengebiete im Thurgau haben die Biber in unserer Kulturlandschaft bereits besiedelt. Es sind meist nur noch Gebiete frei, welche ungeeignet sind und oft Konflikte verursachen. Ungeeignete Biberreviere sind häufig in der Nähe von Strassenbauten, Dämmen oder Entwässerungen, wo Schäden an Infrastrukturen entstehen. Auch der Regierungsrat geht davon aus, dass die Biberpopulation im Thurgau zunimmt und daraus folgend mehr Schäden an Infrastrukturen zu erwarten sind. In der Antwort, welche eher eine Zitatsammlung des Jagdgesetzes und des Konzeptes "Biber Thurgau" zu sein scheint, verweist der Regierungsrat auf vorbeugende Massnahmen, welche der Landeigentümer zur Vermeidung von Schäden realisieren soll. Dies stehe in § 32 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Ich schaute nach und stelle fest, dass es hier nur um den Schutz von Wald, landwirtschaftlicher Kulturen oder Nutztieren geht. Von Infrastrukturen steht hier nichts. In § 32 Abs. 2 steht, dass die Gemeinden einen Beitrag an die Schutzmassnahmen zu leisten haben und der Regierungsrat die Weisungen dazu erlasse. Das ist die Verordnung des Regierungsrates über die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Kosten von Wildschadenverhütungsmassnahmen. Dort heisst es, dass dies die Abwehr von Schäden durch das jagdbare Wild in Wald und Feld betreffe. Der Biber ist aber kein jagdbares Wild. Was der Regierungsrat auf Seite 2 in seiner Beantwortung geschrieben hat, stimmt demnach nicht. Und wenn er auf Seite 3 noch von einer geschätzten Schadenssumme der vereinzelt Infrastrukturschäden im Kanton Thurgau von Fr. 20'000.-- pro Jahr schreibt, bin ich mir nicht sicher, ob die Antwort seriös erarbeitet wurde. Denn bei der Erarbeitung des Konzeptes "Biber Thurgau" und spätestens bei der Beantwortung der Motion wurde es versäumt, genauere Angaben über die wirkliche Schadenssumme im Kanton Thurgau zu ermitteln. Das ist eine Irreführung. Es liegen einzelne Biberschäden an Infrastrukturen vor, welche die Fr. 20'000.-- bereits überschreiten. Gemäss Auskunft bei einigen Gemeinden und Landeigentümern sind mehrere Schäden von einigen Tausend Franken bezahlt worden. Zudem finanziert das Amt für Umwelt mit der Abteilung Wasserbau viele Reparaturen an Dämmen, Uferböschungen und Strassen. Diese Kosten bezahlen wir Thurgauer Steuerzahler. Wie in der Motionsbegründung erwähnt, möchte ich, dass auch der Bund mindestens 50 % an diese Schäden bezahlt. Der Regierungsrat setzt sich für den Spruch "Verhütung vor Vergütung" ein. Er meint damit, dass die Landeigentümer wie im Konzept "Biber Thurgau" beschrieben, erforderliche Massnahmen gegen Biberschäden zu treffen haben. Wie soll denn ein Landeigentümer seine Infrastrukturen gegen Biberschäden schützen, wenn das Tier geschützt ist und Höhlengräben und Biberdämme bauen darf, wo und wann es will? Wie im Konzept "Biber Thurgau" schiebt der Regierungsrat in seiner Antwort die Verantwortung und Finanzierung von Biberschäden und Präventionsmassnahmen an die Landeigentümer ab. So sollen

diese Strassen versetzen, Gitter in die Dämme einbauen, bibergerichte Kunsthöhlen bauen und damit für die Allgemeinheit bezahlen. Da kann ich nur sagen: "Hallo Regierungsrat, nicht hallo Biber." Zudem ist es eine Utopie, dass Schäden an Infrastrukturen mit vorbeugenden Massnahmen verhindert werden könnten. Ein Beispiel: Beim Ellikerbach in der Politischen Gemeinde Üsslingen-Buch riss der durch Biberhöhlen beschädigte Damm und verwüstete die Strasse und den Acker nebenan. Der Schaden wurde der Situation angepasst behoben und der Damm vorsorglich mit Gittern vor weiteren Bibergrabungen gesichert. Soll nun der gesamte, 700 Meter lange Damm mit einem riesigen finanziellen Aufwand vorsorglich durch Gitter gesichert werden? Solche vorsorglichen Massnahmen auf den ganzen Kanton Thurgau zu übertragen, würde enorme Kosten für die Landeigentümer ergeben. Der Verwaltungsaufwand für die Bewertung und Auszahlung von Infrastrukturschäden wird minimal sein. Es benötigt keine zusätzlichen Schätzer oder Amtsstellen. Für die Beurteilung der Schäden an Kulturen und Pflanzen, beispielsweise von Wildschweinen und Bibern, welche der Bund und der Kanton zu je 50 % entschädigen, werden im Thurgau bestehende Schätzer eingesetzt. Diese könnten auch die vom Regierungsrat genannten vereinzelt Infrastrukturschäden bewerten. Das ist ein kleiner Aufwand. Gerade weil der Kanton Thurgau das Schweizer Biberparadies ist und in Zukunft noch stärker von Infrastrukturschäden betroffen sein könnte, müsste der Regierungsrat des Biberkantons die bisherigen Vorstösse, welche im Parlament schon eingereicht wurden, bekräftigen. Zudem wäre dies die erste Standesinitiative zum Thema und vom biberreichsten Kanton. Es wäre auch ein Zeichen für andere betroffene Kantone. Nationalrat Markus Hausammann unterstützt die Motion. Er würde sich über die Annahme freuen. Wenn der Regierungsrat wie der Bundesrat der Meinung ist, dass die heutigen Regelungen genügen, empfehle ich ihnen, die Situation vor Ort im Thurgau anzuschauen und mit den Landeigentümern zu sprechen. Das "beste" Argument des Regierungsrates gegen die Motion erfolgt am Schluss der Beantwortung. Er empfiehlt, die Motion infolge des Spardrucks bei der öffentlichen Hand abzulehnen. Ist das Sachpolitik? Ich frage mich, wo das Problem liegt, wenn gemäss den Angaben des Regierungsrates die Schäden an Infrastrukturen unbedeutend sind. Es würde die Kantonsfinanzen nur unbedeutend mehr belasten. Wenn es die Standesinitiative schafft, werden die einzelnen stark betroffenen Landeigentümer gerecht und solidarisch entschädigt. Der Bund wäre neu ebenfalls in der Entschädigungspflicht. Weshalb soll der Grosse Rat die Motion erheblich erklären? Der Bundesrat hat den Biber unter Schutz gestellt. Das Tier darf weder gefangen oder getötet, noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Deshalb steht der Bund in der Pflicht und muss sich an allen Schäden beteiligen, welche das Wildtier verursacht. Der Biber geniesst zurzeit eine hohe Akzeptanz in der Thurgauer Bevölkerung. Wenn wir die Entschädigungen von Biberschäden nicht klar regeln, wird die Freude an diesem Nager sinken. Wir sind solidarisch mit den betroffenen Landeigentümern entlang von Gewässern und lassen sie nicht im Stich. Ein Viertel aller Biber in der Schweiz leben im Biberkanton Thurgau. Dies sollte Grund genug sein, um beim Bundesrat die erste

Standesinitiative zu dem Thema einzureichen. Ich bitte Sie deshalb, Ja zum Biber und zu meiner Motion zu sagen.

Bär, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion kann die gute und ausführliche Beantwortung des Regierungsrates mittragen. Der Biber ist für die einen ein "heisses Eisen", für die anderen nichts Weltbewegendes. Der Biber war fast ausgerottet. Heute ist er geschützt. Im Thurgau wurde er erfolgreich angesiedelt. Eine Entschädigung für Biberschäden ist keine Lösung. Es muss etwas getan werden, damit die Zahl der Biber nicht weiter steigt. Im Konzept "Biber Thurgau" werden Möglichkeiten aufgezeigt. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Brütsch, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung, komme jedoch aufgrund meiner eigenen persönlichen Erfahrungen aus der Praxis zu anderen Schlussfolgerungen. Der Biber ist seit 1962 geschützt. Nach dem Aussetzen von Bibern entwickelte sich im Thurgau der Bestand seit 1968 zuerst langsam und ohne grosse Probleme. Der scheue Biber, den man selten zu Gesicht bekam, entwickelte sich zu einem beliebten und populären Nagetier, das die Bevölkerung auch gerne mit einem natürlichen intakten Lebensraum in Verbindung bringt. Der Biber ist ein emsiger Baumeister und gestaltet sich seinen Lebensraum selbst, und zwar dort, wo er will. Er baut Biberburgen und Dämme, staut damit Bäche und gräbt natürliche Durchlässe, ohne auf den Menschen und die durch den Menschen gebauten Infrastrukturanlagen Rücksicht zu nehmen. Vielleicht ist er einigen gerade deshalb so sympathisch. Ich gebe dem Regierungsrat insofern recht, dass bei genügend breiten, naturnahen Uferbereichstreifen von 10 Metern bis 20 Metern entlang der Gewässer ein friedliches Zusammenleben von Mensch und Biber durchaus möglich wäre. Die Schaffung solcher natürlichen Bereiche, die Renaturierung von Fliessgewässern und das Zulassen einer natürlichen Gewässerdynamik gemäss dem Konzept "Biber Thurgau" sind grundsätzlich möglich und bei einigen Fliessgewässern auch mit einem gewissen Aufwand machbar. Nun hat sich aber der Biberbestand seit dem Jahr 2000 massiv entwickelt. Aus naturnahen Gebieten, wo man den Biber kaum bemerkte, sind die Jungbiber abgewandert und in andere Gewässer umgezogen. Biberfamilien beanspruchen und besetzen für sich ein Revier. Sie verdrängen den Nachwuchs oder Neuzuzüger in andere Gebiete, mittlerweile auch in weniger geeignete, verbaute Gewässer und sogar in dicht besiedelte Gebiete. Dort beginnen die grossen Probleme. Beim heutigen Bestand von schätzungsweise 500 Bibern und der Analyse der möglichen weiteren ungebremsten Bestandesentwicklung, weist das Konzept "Biber Thurgau" unter Punkt 3.3.2 darauf hin, dass die Konflikte in Zukunft bei weiterer Bestandeserhöhung weiter zunehmen werden. Dabei dürften Schäden an Infrastrukturanlagen am meisten ins Gewicht fallen. Aber genau für diese Schäden gibt es heute noch keine Entschädigungsregelung. Hier sah die Arbeitsgruppe, welche das Konzept "Biber Thurgau" erarbeitete, Handlungsbedarf. Deshalb besprechen wir hier, was zu

tun ist. Wir besprechen nicht, ob man den Biber weiterhin schützen oder ihn abschiessen will. Wir diskutieren lediglich darüber, ob betroffene Grundeigentümer entschädigt werden sollen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass es bereits heute zu wesentlichen Infrastrukturschäden wie beispielsweise den Rückstau in Drainagen oder das unfallträchtige Unterhöhlen von Strassen kommen kann. Diese Kosten müssen zurzeit immer noch von den jeweiligen Eigentümern selber getragen werden. Der Eigentümer hat jedoch absolut keine Möglichkeiten, den Schaden zu verhindern oder das Schaden ausmass zu beeinflussen. Wie bereits erwähnt, sind Biber geschützt, und sie sollen es vorläufig auch bleiben. Es gibt wirklich keine praxistauglichen Selbsthilfemassnahmen, die zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden. Auch ich befürworte den Grundsatz "Verhütung vor Vergütung", sehe jedoch, dass dies einfach nicht überall möglich ist. Eine Umsiedlung eines Schaden stiftenden Bibers, wie vom Regierungsrat in der Beantwortung der Motion vorgeschlagen, brächte nur kurzzeitige Entlastung, da das freie Revier umgehend wieder durch einen neuen Biber besetzt würde. Soll der Schaden stiftende Biber in den Oberthurgau zu den Obstanlagen umgesiedelt werden, wo es heute noch Platz hätte? Wohin mit ihm? Wer will das Schaden stiftende Tier wirklich? Die baulichen Verhütungsmassnahmen wie das Zerstören von Dämmen, das Legen eines künstlichen Abflusses oder der Einbau von Kunstbauten und Betonröhren sind in der Praxis ebenfalls nur von geringer Wirkung, da der Biber ein so geschickter und fleissiger Baumeister ist, dass er innert kürzester Zeit, teilweise über Nacht, die Dämme wieder aufbaut und neue natürliche Fluchröhren gräbt. Im Zustopfen und Verdichten von Abflussrohren oder Dammdurchbrüchen ist er Spezialist. Das Problem wäre wiederum da. Meines Erachtens ist die Verlegung von ufernahen Wegen eher fragwürdig. Man stelle sich die kuriose Situation vor: Meine beliebte Sonntagswanderung führt entlang eines Baches. Man sieht vom Weg aus zwischen der natürlichen Ufervegetation sogar die Fische im Wasser. Wanderer, Reiter und Biker benützen eifrig den Weg in unmittelbarer Nähe des Baches. Vereinzelt gibt es im Weg immer wieder Löcher und Einbrüche, welche durch den Biber verursacht werden. Diese wurden bisher jeweils durch den Eigentümer immer wieder geflickt. Da der Weg jedoch im Winter auch bei Dunkelheit benützt und selbst vom Landwirt mit dem Traktor befahren wird, besteht effektiv das Risiko, dass Schäden, welche man noch nicht sehen kann, plötzlich zu einem gefährlichen Einbruch führen könnten. Die Verhinderung solcher Schäden ist nicht überall möglich. Meines Erachtens ist eine Verlegung des beliebten Weges weiter weg vom Bach und mitten durch den Acker wirklich nicht sinnvoll. Für den einzelnen betroffenen Landeigentümer ist das Risiko gross und der finanzielle Schaden beträchtlich. Die Beliebtheit des Bibers sinkt bei den direkt Betroffenen. Die Übernahme der Kosten, die durch den geschützten Biber verursacht werden, würde wenigstens die Konfliktsituation etwas entschärfen und die Akzeptanz verbessern. Die Allgemeinheit schätzt den Biber, möchte ihn weiterhin schützen und ihm auch geeignete Lebensräume anbieten. Zeigen wir uns mit den betroffenen Landwirten und den privaten Landeigentümern solidarisch. Die Allgemeinheit, die den

Biber will, soll in Zukunft auch die durch ihn verursachten Infrastrukturschäden, welche trotz Präventivmassnahmen nicht alle verhindert werden können, den Eigentümern vergüten. Dazu braucht es, wie von der Motion gefordert, die Standesinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Die vorliegende Motion ist also ein unterstützungswürdiger und richtiger Vorstoss. Wer zahlt, befiehlt oder umgekehrt: Wer den Biberschutz verordnet, soll auch die Schäden bezahlen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Bornhauser, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Wir haben für das Anliegen des Motionärs ein gewisses Verständnis. Dass Biberschäden an Kulturanlagen vergütet werden, solche an Infrastrukturanlagen aber nicht, erstaunt. Wie Nachfragen bei betroffenen Grundeigentümern zeigen, sind die Schäden an Infrastrukturen bedeutend höher als in der Beantwortung für die Jahre 2005 bis 2007 geschätzt wurde. Geht man vom Umstand aus, dass sich die Schäden in den Jahren 2007 bis 2013 gleich linear erhöht haben wie von 2005 bis 2007, müsste man für 2014 doch von einer beträchtlichen Schadenhöhe ausgehen. Auch die Aufzählung der diversen Schutzmassnahmen lassen bedeutend höhere Kosten erwarten. Stossend ist, dass die Landeigentümer nur wenige Möglichkeiten haben, um Biber-schäden vorsorglich zu verhindern. Dass der grösste Teil der Infrastrukturanlagen im Besitze der Gemeinden sind, mag als Argument gegen eine Entschädigung von Bund und Kanton nicht zu überzeugen. Da trifft es schon eher zu, dass für die Verwaltung und Bearbeitung der Fälle wohl eine weitere Organisation beim Bund und Kanton aufgebaut werden müsste, die auch noch Bestand hätte, wenn die Biber schon lange ausgestorben wären. Es ist nicht unwesentlich, dass der Nationalrat im Juni 2014 eine ähnliche Motion mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt hat. Hier teilt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates, dass es nicht angebracht ist, eine Standesinitiative mit derselben Forderung nach so kurzer Zeit einzureichen. Dies, aber auch die zusätzlichen Aufwände für die Verwaltung veranlassen die FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Guhl, BDP: Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung der Motion Mühe gegeben. Sie ist recht umfangreich ausgefallen. Die Beantwortung der Motion von Valérie Piller Carrard auf Bundesebene durch den Bundesrat ist vergleichsweise kurz. Der Regierungsrat hat trotzdem keine neuen Aspekte eingebracht. Auch er möchte den Fokus auf die Prävention stellen. Der Regierungsrat schreibt, dass man beispielsweise einzelne Bäume einzäunen könne. So einfach ist das nicht. Erstaunt oder gar erschrocken bin ich darüber, dass mit den auszuscheidenden Gewässerräumen eine Entflechtung stattfinden soll. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die Flächen der Gewässerräume innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzungen bleiben sollen. Dies hat der Regierungsrat auch in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Schönholzer versprochen. Nun wird der gesamte Gewässerraum dem Biber zugeschlagen. Der Gewäs-

serraum bildet mit den nebenliegenden Entwässerungsanlagen eine Einheit. Eine Entflechtung ist zum Teil gar nicht möglich. Gewässer, die in den natürlichen Zustand zurückversetzt werden, sehen in den ersten Jahren wunderschön aus. Die Kosten für die Pflege solcher natürlichen Räume dürfte in Zukunft ein Fass ohne Boden werden. Die Schäden, welche der Biber an Infrastrukturanlagen anrichtet, sind höher als der Schaden an Kulturen. Und genau diesen soll der Eigentümer selber tragen? Die "Motion Piller", welche diesem Umstand Abhilfe geschaffen hätte, wurde vom Nationalrat abgelehnt. Leider haben nur zwei Nationalräte aus dem Biberkanton Thurgau und zehn SVP-Nationalräte für die Motion gestimmt, sonst wäre das Problem schon gelöst. Auch wenn wir der vorliegenden Motion heute zustimmen, sind wir uns bewusst, dass das Problem so nicht gelöst wird. Die Angelegenheit muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Zbinden, SVP: Mit Interesse habe ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen, jedoch mit grosser Verwunderung festgestellt, dass der Regierungsrat nicht Hand bieten will. Die aufgelisteten Kosten zweifle ich an. Der Biber ist bekanntlich ein national geschütztes Tier wie Bären, Wölfe, Adler und Luchse. Der grosse Unterschied liegt darin, dass ein Biber für die Menschen ungefährlich und sehr scheu ist. Er ist aber das einzige Tier, welches grosse Schäden an Infrastrukturbauten wie Hochwasserdämme, Bachböschungen, Strassen und Wege verursacht und hinterlässt. Mit der Begründung, dass die Grundeigentümer selber für die Schäden verantwortlich seien und es keinen Ausgleichsfonds gebe, zielt die Antwort bei den Grundeigentümern auf einen wunden Punkt. Das doch sehr interessante Nagetier findet den Weg in unsere Bäche, Weiher und Flüsse ohne Karten. Der Biber ist ein erfahrener Baumeister, der sich nicht darum kümmert, ob die Umgebung in Kürze unter Wasser steht und so Schäden an Wald und Kulturen entstehen. Um ein wenig Abwechslung auf der Speisekarte zu haben, bedient sich der Biber gerne an landwirtschaftlichen Kulturen wie Zuckerrüben usw. Die Schäden an Kulturen können angemeldet werden. Sie werden durch eine Schätzungskommission geschätzt und auch entschädigt. Laufen hingegen die Drainagenleitungen nicht mehr ab oder sinken Böschungen, Strassen und Wege ein, so ist dies Sache des Grundeigentümers. Diese wiederum tun gut daran, auf die Gefahren hinzuweisen und diese wenn möglich zu beseitigen. Denn wenn ein Reiter auf einem solchen Grundstück einsinkt oder verunfallt, kommt das böse Erwachen, wenn dieser auf Schadenersatz klagt. Dass Biberschäden durch die Schaffung von grosszügigen Gewässerräumen verhindert werden können, ist eine blauäugige Annahme. Meines Erachtens entsteht durch die Schaffung grosser Gewässerräume ein Biberparadies, und es wird noch mehr Konfliktpunkte geben. Es ist deshalb schwer zu verstehen, weshalb Schäden, die durch ein schweizweit geschütztes Tier verursacht werden, durch den betroffenen Grundeigentümer getragen werden müssen. Wenn der Bund ein Tier schützt, soll er auch die Kosten an Infrastrukturschäden ausgleichen. Mit dem Hinweis in der Beantwortung, dass es aufwendig sei, wenn der

Bund und der Kanton dem Grundeigentümer die Schäden schätzen und vergüten müsse, ist meines Erachtens eine gar einfache Antwort. In einem anderen Bereich wie beispielsweise einer Kantonsstrasse, werden durch das kantonale Tiefbauamt sämtliche Kosten, die durch einen Leitungsbruch am Strassenkoffer und am Belag entstehen, vergütet, und dies erst noch zu fürstlichen Preisen. Dass der Kanton Thurgau mit der grössten Biberpopulation von ca. 500 Tieren beim Bund eine Standesinitiative einreicht, um das Problem "Biber" erneut zu behandeln, ist aufgrund der ausserordentlichen Situation, wie wir sie im Thurgau haben, zwingend nötig. So können Grundeigentümer und Körperschaften, die durch ein vom Bund geschütztes Tier geschädigt werden, auf eine Entschädigung hoffen. Der Biber fühlt sich im Thurgau sehr heimisch. Viele Kinder und auch Erwachsene sind von der Baukunst dieses Tieres fasziniert. Helfen Sie mit, dass das Nebeneinander besser funktioniert, die Geschädigten zu ihrem Recht kommen und keinen finanziellen Schaden haben. Stellen Sie sich vor, bei Ihrer Liegenschaft läuft das Meteorwasser nicht mehr ab, und Sie dürfen dem Biber den Staudamm nicht beschädigen. Sie müssen zusehen, wie die Umgebung "vernässt". Sind Sie bereit, die Kosten für Massnahmen, die Sie ergreifen müssen, selber zu tragen? Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Rüegg, GP: Die zunehmenden Konflikte aufgrund von Biberaktivitäten im Thurgau wurden im Mai 2011 an den WWF Bodensee/Thurgau herangetragen. Der auslösende Fall war jener bei Thundorf. Er wurde auch über die Medien publik, weil eine Privatperson illegal eine Falle aufgestellt hat, die beim Zuschnappen den Biber hätte töten können. Als freiwilliger Mitarbeiter des World Wildlife Fund (WWF) befasste ich mich seit dieser Zeit mit etwa 15 Fällen, bei denen die Aktivitäten des Bibers zum Problem wurden oder dazu gemacht wurden. Dabei musste ich feststellen, dass die Art und Weise, wie die zuständige Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau mit diesen Problemen umgeht, sowohl für die Biber als auch für die betroffenen Grundeigentümer absolut unzureichend ist. Weil die Beratung und Hilfe der Jagd- und Fischereiverwaltung nicht ausreichend funktionieren, greifen Betroffene oft zu unerlaubter Selbsthilfe, mit der sie sich strafbar machen und dem geschützten Tier argen Schaden zufügen können. Dies führt dann vom erwähnten Todesfall bis hin zu versuchten Abschüssen oder Vergiftungen. Da sich die Fälle häuften, und es auch zu Konflikten zwischen Biberschützern des WWF und der Jagd- und Fischereiverwaltung kam, gab es auf Antrag des Leiters der Jagd- und Fischereiverwaltung, Roman Kistler, am 19. Juni 2014 eine Aussprache zwischen dem zuständigen Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, zwei Vertretern der Jagd- und Fischereiverwaltung sowie zwei Vertretern des WWF. Die von der Jagd- und Fischereiverwaltung ausgefertigte Aktennotiz über das Gespräch, welche zwei Monate nach dem Treffen beim WWF eintraf, lässt darauf schliessen, dass sich bei der Jagd- und Fischereiverwaltung diesbezüglich nicht sehr viel ändern wird. Wir sind mit dem Grundsatz von Bund und Kanton einverstanden: Verhütung vor Vergütung. Wenn man aber verhüten will,

braucht es fachliche Beratung und Massnahmen, die etwas kosten. In dieser Hinsicht geschieht seitens der zuständigen Jagd- und Fischereiverwaltung viel zu wenig oder viel zu spät. Weil die Verhütung nicht, zu spät oder völlig unzureichend stattfindet, kommt es zu Schäden mit ungedeckten Kosten, die wohl auch zur vorliegenden Motion führten. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zu recht, dass viel weniger Schäden und Konflikte mit Bibern auftreten würden, wenn den Gewässern links und rechts des eigentlichen Wasserlaufes mehr Raum gegeben würde. Genau dies soll mit dem neuen Gewässerschutzgesetz erreicht werden. Wie wir alle wissen, wehren sich die Bauern gegen solche sinnvollen Anpassungen. Es liegt auch am Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Einsicht für solche Massnahmen wächst. Den "Fünfer und das Weggli" gibt es bekanntlich nicht. Das müssen auch die Bauern zur Kenntnis nehmen. Ich möchte hier den Bauern aber nicht den "schwarzen Peter" zuschieben. Meine persönlichen Erfahrungen zeigen, dass die allermeisten Bauern sehr froh um Ratschläge und Hilfe bei vorsorglichen Massnahmen sind und den Biber nicht aus den Bächen vertreiben wollen, die durch ihre Wiesen fliessen. Darum braucht es seitens der Jagd- und Fischereiverwaltung rechtzeitige und wirksame Unterstützung, damit die vom Regierungsrat propagierten Verhütungsmassnahmen auch greifen. Zur Unterstützung der Jagd- und Fischereiverwaltung verfügt der WWF seit Jahren über einen ausgewiesenen Biberfachmann und eine Gruppe Freiwilliger, die dafür ausgebildet wurden. Leider kommt es meist nicht oder nur in absoluten Notfällen zum Einsatz solcher Freiwilliger, weil die Jagd- und Fischereiverwaltung ihr Biberrevier offenbar nur ungern mit anderen teilen will. In Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel des Bundes heisst es: "Der Bund leistet den Kantonen an die Entschädigung von Wildschäden die folgenden Abgeltungen: ... ". Absatz 1b lautet: "50 Prozent der Kosten von Schäden, die von Bibern, Fischottern und Adlern verursacht werden." Und Absatz 3 lautet: "Der Bund leistet die Abgeltung nur, wenn der Kanton die Restkosten übernimmt." Damit wird klar, weshalb der Regierungsrat, wohl auch aufgrund der Leistungsüberprüfung, keine Ausweitung der Entschädigungen will. Diese kostet etwas. Das Bundesamt für Umwelt versteht bis heute unter Schäden nur solche, die an landwirtschaftlichen Kulturen, nicht aber an Infrastrukturen generell entstehen. Dabei gibt es überhaupt keinen Grund, Schäden an Infrastrukturen wie Wege, Dämme, Kanalisationen etc., die Bauern, Firmen, Privatpersonen oder Gemeinden gehören, nicht zu entschädigen. Der Biber wird auf Bundesebene unter Schutz gestellt. Damit handelt es sich auch um Bundessache, wenn es um die Entschädigung geht. Dass nur Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entschädigt werden sollen, ist absolut nicht einzusehen. Hinzu kommt, dass mit einer solchen Einschränkung auch der geschützte Biber zu Unrecht, mindestens bei jenen, die auf ungedeckten Kosten sitzen bleiben, an Akzeptanz einbüsst. Die Motion verlangt darum zu recht eine Standesinitiative, damit die gesetzlichen Anpassungen im Berner Bundeshaus vorgenommen, das heisst ergänzt werden. Weil der Regierungsrat wohl auch aus Spargründen seit Jahren nicht bereit ist, eine wirksame Verhütung auf den Weg zu

bringen, bitten wir Sie, die Motion aus Gründen der Gerechtigkeit, im Interesse der Geschädigten und des geschützten Bibers erheblich zu erklären.

Komposch, SP: Grundsätzlich hat die SP-Fraktion viel Verständnis und Sympathie für das Anliegen des Motionärs. Der Biber wurde in unserem Land angesiedelt, und er wird ganz allgemein von der Bevölkerung geliebt. Schäden an der Infrastruktur sind jedoch für die Betroffenen ärgerlich bis gefährlich. Dennoch lehnt eine Mehrheit der SP-Fraktion die Motion aus folgenden Gründen ab: Der Kanton hat das Problem erkannt und mit dem Konzept "Biber Thurgau" auch gehandelt. Ein gezielter Massnahmenkatalog und eine Präventionsstrategie, die ca. Fr. 120'000.-- kostet, sollen Schäden vermeiden. Sie tun dies auch, wenn man die tiefen jährlichen Schadenssummen von Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.-- ansieht. Eine Entschädigung wie gefordert käme einer neuen Subvention gleich, und sie würde falsche Anreize setzen, die der Prävention zuwiderlaufen. Zuletzt, aber nicht weniger bedeutend besteht die Tatsache, dass das nationale Parlament im Juni dieses Jahres eine ähnliche Motion abgelehnt hat. Ein weiterer Faktor, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen. Unseres Erachtens macht es wenig Sinn, und es ist wenig Erfolg versprechend, eine Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen.

Kappeler, GP: Ich möchte ein konkretes Beispiel erwähnen: Der Biber bewohnt die Lengwiler Weiher. Das freut uns. Mit uns ist "Pro Natura" und "Hallo Biber Ostschweiz" gemeint. Der Biber hat begonnen, den grossen Damm beim Grossweiher zu bewohnen. Er hat dort Löcher gegraben. Damit war die Sicherheit gefährdet. Unterhalb der Lengwiler Weiher liegt die Stadt Kreuzlingen. So konnte man dem Treiben nicht weiter zusehen. Man musste zur Sanierung des Damms schreiten. Es wurde ein ca. vier Meter tiefer Graben, also ein Schlitz in den Damm geritzt und ein massives Armierungsgitter eingefügt. Die Kosten von Fr. 8'900.-- blieben an der Eigentümerin "Pro Natura", der Besitzerin der Lengwiler Weiher, hängen. Die Gemeinde Kreuzlingen hat sich mit Fr. 5'000.-- an den Gesamtkosten beteiligt. Die Sanierung hat also rund Fr. 14'000.-- gekostet. Meines Erachtens ist es nicht verständlich, weshalb die Schäden an der Landwirtschaft entschädigt werden, jene an der Infrastruktur aber nicht. Der Bund und die Kantone sparen hier auf Kosten der Grundbesitzer. In der Regel sind Bauern und die Gemeinden beteiligt. Es stört mich besonders, dass auch auf Kosten des Bibers gespart wird. Der Biber verliert so die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Wohlfender, SP: Ich spreche für eine kleine Minderheit der SP-Fraktion. Jedes Mal, wenn ich den Biber erblicken kann, bin ich von ihm fasziniert. Ja, ich bin ein Biber-Fan. Auch die Bronzeplastik vor dem Regierungsgebäude wurde bekanntlich bewusst gewählt, im Eingeständnis, dass dieses Wildtier im Thurgau willkommen ist. Das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992 hält

die Haftung für Wildschäden fest. Da inzwischen die Biberpopulation gewachsen ist, bauen und buddeln die Biber ihre Höhlen nicht nur in den mehr oder weniger geschützten Territorien der Naturschutzgebiete. Sie breiten sich in die Landwirtschaftszone aus und versuchen, sich ein Stück Wildnis zurückzuerobern. Es ist nach über 20 Jahren an der Zeit, die Gesetzgebung zu überdenken. Der Regierungsrat hält in seiner Beurteilung fest, dass die unterirdischen Bauten zu einer Gefährdung führen können. Meines Erachtens muss diesem Umstand grosse Bedeutung beigemessen werden. Wir waren stolz, und wir sind es auch weiterhin, dass sich die Biber im Thurgau angesiedelt haben. Deshalb müssen wir auch dafür sorgen, dass das Miteinander von Mensch und Biber im Einklang bleibt. Wir müssen auch dafür sorgen, dass dem Grundeigentümer die materiellen Biberschäden vergütet werden. Egal, ob dies Infrastrukturschäden oder Schäden an Bäumen oder Pflanzen sind. Im Thurgau werden präventive Massnahmen zur Schadenminderung vorbildlich angegangen. Insbesondere der Schutz von Bäumen scheint mir relativ einfach zu sein. Wie kann der Bauer oder "Pro Natura" einen Feldweg oder ein Wiesenbord genügend gut schützen? Hier reicht ein Drahtgeflecht rund um den Baumstamm nicht mehr aus. Die Kosten für Rohre und Befestigungen sind weitaus höher. Deshalb erachte ich eine Kostenbeteiligung als angemessen. Die Begründung des Regierungsrates, infolge des Spardrucks auf eine zwingende Entschädigungspflicht zu verzichten, ist stossend. Weshalb sollen durch Biberbiss gefällte Bäume entschädigt werden, nicht aber ein Abrutsch eines Wiesenbordes infolge einer Biberhöhle? Weshalb sollen die Landbesitzer infolge des Spardrucks für etwas geradestehen, was eigentlich Aufgabe der öffentlichen Hand wäre? Setzen wir ein Zeichen und erklären die Motion erheblich, damit alle Thurgauerinnen und Thurgauer sich an den Bibern in der Natur und nicht nur am Bronzetier vor dem Regierungsgebäude freuen können.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Die Motion verlangt, eine Standesinitiative zu einem Thema einzureichen, über welches der Nationalrat bereits befunden hat. Dies war am 17. Juni dieses Jahres. Der Nationalrat hat die Motion deutlich abgelehnt. In dieser Situation mit einer Standesinitiative nachzudoppeln, würde die weitere Entwertung der Standesinitiative bewirken. Wir wollen die Standesinitiativen weiterhin gebrauchen können. Wir müssen diese aber gezielt und mit einer gewissen Überzeugung einsetzen. Es gibt Wildschäden, die entschädigt werden und solche, die nicht entschädigt werden, wenn sie an Infrastrukturen erfolgen. Es geht um einen Schaden von jährlich Fr. 6'000.-- bis Fr. 20'000.--. Sollen wir nun ein neues Subventionsgesetz für diesen Betrag in die Welt setzen? Der Regierungsrat will dies nicht. Wir wollen präventiv wirken. Bisher haben wir dies gut gemacht. In einem langwierigen Prozess wurde das Konzept "Biber Thurgau" erarbeitet. Das Biber-Management funktioniert. Eingriffe an Biberdämmen usw. werden von unserer Seite bewilligt. Ich habe in diesem Jahr viele Entscheide gefällt. Der letzte erfolgte am 14. Oktober 2014. Da habe ich Eingriffe an einem Biberdamm bewilligt. Es handelt sich dabei um gezielte Massnahmen, damit keine Schäden entstehen. Auf

diesem Weg wollen wir weitergehen. Die Jagd- und Fischereiverwaltung setzt jährlich Fr. 123'000.-- für präventive Massnahmen ein. Die Leistungsüberprüfung wurde bereits angesprochen. Es tut mir leid, dass ich auch hier darauf hinweisen muss, bevor der Grosse Rat eine Ausgabe mit der linken Hand bewilligt. Ich habe die Protokolle bei der Beratung der LÜP gelesen. Auch der Grosse Rat muss glaubwürdig bleiben. Diese Eigenschaft kommt nicht nur dem Regierungsrat zu. Die LÜP hat ergeben, dass dieses Amt eine Benchmark-Abweichung von 11'000 Prozent aufweist. Jetzt will der Grosse Rat in diesem Bereich noch etwas darauf packen, weil es in einer anderen Diskussion angenehmer ist. Das ist nicht gut und würde völlig falsche Anreize schaffen. Heute gehen wir davon aus, dass die Landeigentümer, die Korporationen und die Gemeinden ihr Gelände aufmerksam verfolgen und darauf achten, ob sich etwas bewegt und man einschreiten muss. Allenfalls muss man den Rat der Jagd- und Fischereiverwaltung einholen. Man muss etwas tun, denn so werden Schäden verhindert. Eines steht fest, wenn die Bundesversammlung auf das Anliegen des Grossen Rates Thurgau eintreten würde: Die Anzahl gemeldeter Schäden an den Infrastrukturen werden steigen und nicht sinken. Der Grosse Rat wird dann wieder beklagen, weshalb die Schäden so stark gestiegen sind. Ich bitte Sie deshalb, die Vor- und Nachteile behutsam abzuwägen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:46 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

4. Interpellation von Katharina Winiger vom 20. November 2013 "Arbeitsbedingungen des Personals" (12/IN 12/179)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Winiger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die frühe Beantwortung meiner Interpellation. Es hat nur gut neun Monate gedauert. Wie ich gehofft habe, findet damit die Diskussion vor der Budgetdebatte statt. Im Grossen und Ganzen bin ich mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Sie hat mir gezeigt, dass sich auch aus harten Fakten durchaus zum etwas schwammigen Begriff "Arbeitsbedingungen" etwas sagen lässt. Diese Fakten lohnen sich aber schon, genauer betrachtet zu werden. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Winiger, GP: Eines zeigt die Antwort des Regierungsrates deutlich: Die Sparappelle des Grossen Rates wirken sich auch auf die Arbeitsbedingungen des Personals aus. Dies ist schon in der Antwort auf die Frage 1 ersichtlich. Die Auflistung der verzögerten Stellenbesetzungen und der Doppelbesetzungen ist sehr aufschlussreich. Eigentlich müssten Stellenbesetzungen per sofort der Normalfall sein. Denn selbst bei einem nahtlosen Übergang sind die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich gefordert; bei jeder verspäteten Stellenbesetzung umso mehr. Fast die Hälfte aller Stellenbesetzungen erfolgt mehr als einen Monat später, fast ein Viertel nach mehr als drei Monaten. Diese Situation wäre nur akzeptabel, wenn klar wäre, dass die Verwaltung über reichlich Personal verfügt. Dann wäre es den einzelnen Angestellten zuzumuten, auch einmal etwas mehr zu arbeiten. Dies ist nach meinen Beobachtungen aber eindeutig nicht der Fall. Auch die Antwort auf die Frage 2 enthält einen Hinweis auf die Sparbemühungen des Regierungsrates. Er schreibt von einer erschwerten Rekrutierungssituation bei qualifiziertem Personal. Schon letztes Jahr war im Voranschlag zu lesen, dass bei der Personalrekrutierung die Lohn- und Pensionskassenleistungen zunehmend zur Schwachstelle geworden seien. Also auch hier: Durch die knappen Mittel, die der Grosse Rat jährlich mit dem Budget genehmigt, ist der Kanton als Arbeitgeber nur noch knapp wettbewerbsfähig. In der Antwort 5 gibt der Regierungsrat Auskunft über die Zahl der psychischen Störungen. In Zahlen allerdings nur über jene Fälle, die im "Case Management" erfasst wurden. Aufgrund der beschränkten Ressourcen wird höchstens die Hälfte der Langzeiterkrankten durch das

"Case Management" betreut. Dies ist eine deutliche Aussage. Vor wenigen Jahren eingeführt, wurde das "Case Management" ein überall gerühmtes Erfolgsmodell. Und nun das. Aufgrund der beschränkten Ressourcen kann es nicht von allen Langzeiterkrankten in Anspruch genommen werden. Was geschieht mit den anderen? Werden sie entlassen? Kommen sie zur Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung? Ist es wirklich auch in finanzieller Hinsicht die beste Lösung, sie ohne intensive Betreuung zu lassen? Ich glaube an eine Verantwortung aller Arbeitgeber, auch im Hinblick auf die stetig steigenden Sozialkosten. Dies gilt natürlich insbesondere für Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die eigentlich beispielhaft handeln sollten. Oft lösen Antworten weitere Fragen aus. Zwei davon möchte ich dem Regierungsrat konkret stellen. Meine Frage 7 ist nur teilweise beantwortet. Der Regierungsrat macht keine konkreten Aussagen darüber, in welchem Ausmass unbezahlte Überstunden vom obersten Kader erwartet werden. Ich denke schon, dass es da Faustregeln gibt. Der Ausdruck "besondere Erwartungen" lässt natürlich einen riesigen Spielraum nach oben offen. Wäre es möglich, diese "besonderen Erwartungen" noch etwas zu präzisieren? Eine Frage zu Antwort 4: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine sechsmonatige Kündigungsfrist für Kaderangestellte angemessen wäre. Der Regierungsrat schreibt, dass eine Sechsmonatsfrist die Regelung der Nachfolge massgeblich erleichtern würde. Er schreibt aber auch, dass dies andere Nachteile mit sich bringen würde. Welche Nachteile denn? Etwa fehlende Fluktuationsgewinne? Ich bin mir bewusst, dass sich viele Ratsmitglieder auf den Standpunkt stellen, dass die Arbeitsbedingungen ausschliesslich Sache des Regierungsrates seien. Ich teile diese Meinung nicht. Wir müssen uns vermehrt bewusst werden, dass der Grosse Rat durch die Art der Behandlung des Budgets die Personalpolitik des Regierungsrates massgeblich mitgestaltet. Wir dürfen nicht nach dem Motto handeln: Wir sparen, koste es was es wolle.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute und umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir verstehen und respektieren, dass mit der Sanierung der Pensionskasse im Sommer 2013 beim Personal sicherlich eine gewisse Unsicherheit spürbar war. Eine ähnliche Verunsicherung besteht aktuell bei jenen kantonalen Angestellten, welche von der Leistungsüberprüfung (LÜP) unmittelbar betroffen sein werden. Von einer grossen Unzufriedenheit, wie sie in der Interpellation erwähnt wird, möchte die FDP-Fraktion aber nicht sprechen. Wenn ich die Interpellation lese, werde ich als Gewerbetreibender den Eindruck nicht los, dass hier auf sehr hohem Niveau gemammert wird. In der Privatwirtschaft wird Flexibilität, Analysieren und rasches Handeln grossgeschrieben. Wir sind oft gefordert, uns dem Markt neu anzupassen. Das kann immer wieder beim Personal, beim Sortiment und bei der Arbeitszeit zu Veränderungen und Anpassungen führen. Ich bin davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau ein allseits geschätzter und guter Arbeitgeber ist und als solcher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dementsprechend wahrgenommen wird. Aber auch beim Kanton kann es sein,

dass man einmal unruhiges Wasser zu durchschiffen hat. Dass von verschiedenen Seiten und auch seitens des Grossen Rates reagiert wird und wurde, zeigen die moderaten Sanierungsschritte der Pensionskasse anfangs dieses Jahres auf. Die generelle Lohnanpassung beim Personal von 0,4 % trotz Minusteuerung und die wirklich tiefe Fluktuationsrate sind Indizien dafür. Wie der "Thurgauer Zeitung" vom 22. August 2014 zu entnehmen ist, sind wir Schweizer bekanntlich ein Land der "Krampfer". Mit 41,7 Stunden pro Woche stehen wir 2013 europaweit hinter den Isländern und den Britten an dritter Stelle. In derselben Publikation werden die Überstunden thematisiert. Am meisten Überstunden werden in der Banken- und Versicherungsbranche geleistet, nämlich 83 Stunden pro Jahr und Vollzeitstelle, am wenigsten in der öffentlichen Verwaltung, die mit 23 Überstunden das Schlusslicht bildet. Die FDP-Fraktion will jetzt und heute die Möglichkeit wahrnehmen, sich beim Personal für den grossen Einsatz zu bedanken. Wir sind uns bewusst und schätzen es sehr, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag sehr gute Arbeit leisten. Für diese Leistung gebührt ihnen unser grosser Dank.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Im Grundsatz möchten wir festhalten, dass wir die generellen Arbeitsbedingungen des Personals als sehr gut einstufen. Zudem danken wir dem Personal an dieser Stelle herzlich für dessen Arbeitseinsatz und den stetigen Leistungswillen zum Wohle des Kantons. Aufgrund der Beantwortung der Interpellation haben sich aber nun einige neue Fragen entwickelt. Die Fragen 1 bis 3 sehe ich als zusammenfassend. Wir begrüssen die Haltung des Regierungsrates, dass Stellen durch qualifiziertes Personal besetzt werden. Gemäss Antwort ist es auch für die Verwaltung schwierig, gutes Personal zu rekrutieren, was zu verzögerten Stellenbesetzungen führen kann. Das ist Fakt. Was mich jedoch stutzig macht, ist die Tatsache, dass aufgrund der Schwierigkeit sowie den höheren Ansprüchen der Bewerber die Einstiegsgehälter erhöht würden. Dass dies mit den 10 % der verzögerten Stellenbesetzung wieder wettgemacht werden kann, ist meines Erachtens keine Begründung. Es ist eine reine Momentaufnahme und kommt als Bumerang bei den nächsten Lohnverhandlungen zurück. Die Lohnkosten steigen so unwillkürlich und rasant in die Höhe. Hier soll der Regierungsrat restriktiver vorgehen und bei Neueinstellungen die Lohnstruktur prüfen. Ich bin sehr dankbar über die Antwort zu Frage 5, dass psychische Störungen, unter anderem Burnout, einem gesellschaftlichen Trend unterworfen sind. Burnout ist für wirklich Betroffene ein Desaster, für "Ausgerechnete" aber eine gute Gelegenheit, Trittbrett zu fahren. Burnout ist zwar keine spezifische Krankheit, wird aber als solche behandelt. Ich denke da an Arzzeugnisse. Hier gilt es, genauer hinzusehen und Fälle enger zu betreuen. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Zu Frage 6: Das vom Grossen Rat vorgegebene Ziel, die Polizeistellen zu erhöhen, ist gemäss der nachvollziehbaren Antwort nicht einfach zu erreichen. Wir bitten, aktiv zu informieren, wie das Ziel des Personalbestandes erreicht werden will. Wie erwähnt halten wir daran fest, dass Angestellte des Kantons Thurgau eine gute Besoldung sowie ein gu-

tes Rundumpaket geniessen. Weshalb erhalten aber Kadermitarbeiter, die sehr gut entlohnt werden, neben der Vertrauensarbeitszeit zusätzlich Ende Jahr 42 Stunden auf ein Langzeitkonto gutgeschrieben? Gelten Mehrstunden auf dieser Stufe nicht als Lohnbestandteil? Damit man meinen Gedankengängen etwas folgen kann: Ich gehe davon aus, dass Kaderpersonen im Durchschnitt ca. 50 Jahre alt sind. Somit beziehen diese Personen 27 reguläre Ferientage plus 42 Stunden auf ein Langzeitkonto. Dies entspricht umgerechnet 32 Ferientagen beziehungsweise einer Feriendauer von 6,5 Wochen pro Jahr. Meine Fragen: Wenn die Zusatzstunden auf ein Langzeitkonto bis maximal 250 Stunden übertragen werden können, besteht dann die Möglichkeit, nach ca. sechs Jahren während eines Jahres mehr als drei Monate Ferien zu beziehen? Wird das Langzeitkonto aufgrund der Lohnveränderungen angepasst oder geniessen diese eine Bestandesgarantie und gewinnt so von Jahr zu Jahr mehr an Wert? Ich bin grundsätzlich etwas irritiert. Einerseits spricht man von Vertrauensarbeitszeit ohne Mehrstunden, andererseits werden Arbeitsstunden geschenkt. In meinem Umfeld, der privaten Marktwirtschaft, kenne ich solche Regelungen nicht. Kadermitarbeiter werden nach Funktion und nicht nach Arbeitsstunden entlohnt.

Kern, SP: Die im Jahre 2011 durchgeführte Personalbefragung stellte unter den Angestellten der kantonalen Verwaltung Zufriedenheit in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen fest. Die Arbeitsbedingungen wurden als gut beurteilt. Es zeigte sich aber auch, dass beim Lohn und bei der Anzahl der Ferientage noch Erwartungen bestehen. Ein Schwachpunkt war, nebst dem Umgang mit Konflikten und Problemen, in einzelnen Ämtern der Zeitdruck. Beim Zeitdruck gab es sogar eine Verschlechterung gegenüber der Befragung aus dem Jahre 2007. Mit der Botschaft des Regierungsrates zur Pensionskasse kippte die Zufriedenheit blitzartig, und es entstand vor allem ein Klima der Unsicherheit und der Enttäuschung gegenüber der Politik und dem Arbeitgeber. Diese Unzufriedenheit war auch in der Geschäftsstelle von "Personalthurgau" klar zu spüren. Unterdessen hat der Regierungsrat für 2014 eine generelle Lohnerhöhung beschlossen. Der Grosse Rat hat die Motion von Moritz Tanner nicht erheblich erklärt und eine Lohnerhöhung bei den Lehrerinnen und Lehrern beschlossen. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat seinen Willen, ein guter Arbeitgeber zu sein, differenziert auf. Dennoch sieht die SP-Fraktion folgenden Handlungsbedarf. Punkt 4: Eine Flexibilisierung der Kündigungsfrist bei allen Angestellten, aber vor allem bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind im heutigen liberalisierten und globalisierten Arbeitsmarkt ein Muss. Die SP-Fraktion begrüsst daher diese Richtung. In den kommenden Jahren stehen einige Pensionierungen von Kadermitgliedern an. Hier sollte sich der Regierungsrat überlegen, wie er einer eventuell drohenden Lücke zu begegnen gedenkt. Mit einer finanziell gut abgestuften Übergangsrente sollte die Personalrochade geschafft werden. Da es sich bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meist um langjährige und verdiente Angestellte handelt, ist hier die Verantwortung des Regierungsrates besonders gross, auch im

Hinblick auf die durch die LÜP gefallenen personellen Umstellungen. Wir fordern eine sozial und individuell angepasste Umsetzung der LÜP für jene Mitarbeiter, welche davon betroffen sind. Punkt 5: Die Probleme des Burnouts sind dem Regierungsrat bewusst, und er versucht, das Problem durch ein "Case Management" anzugehen. Wir begrüssen dieses Vorgehen, sind aber der Meinung, dass es noch weitere und vor allem auch personelle Anpassungen braucht, gerade bei den Kadermitgliedern. Hier muss längerfristig eine nachhaltige Lösung seitens des Regierungsrates gefunden werden. Punkt 7: Wir haben im Zusammenhang mit der Motion von Alex Frei von den Problemen bei den Bezirksrichterinnen und -richtern gesprochen. Die Motion hat aufgezeigt, wo Probleme liegen. Wir fordern den Regierungsrat nochmals auf, das Problem der Stellvertretungen nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern aktiv anzugehen. Die meisten Burnouts sind auf der Kaderstufe zu finden. Die Übernahme des Pensums einer Kollegin oder eines Kollegen ist ein zusätzliches Risiko dafür. Sieht man einmal vom Ausrutscher bei der Pensionskasse, welche im letzten Moment noch etwas abgefedert werden konnte, und der personellen Situation bei den Bezirksgerichten ab, attestieren wir dem Regierungsrat bis zum heutigen Datum eine gute und vernünftige Personalführung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten der kantonalen Verwaltung. Die SP-Fraktion bedankt sich für die positiven Personalentscheide in den letzten Monaten. Das bedeutet aber nicht, dass es für den Regierungsrat nicht noch Themen auf der Traktandenliste gibt. Mit der Umsetzung ist der Regierungsrat gefordert, vor lauter LÜP nicht den Blick für das Wesentliche zu verlieren, nämlich die Angestellten, die den grossen Betrieb Verwaltung am Laufen halten.

Jordi, EDU/EVP: Im gesamten Arbeitsmarkt gesehen und verglichen mit gewerblichen Betrieben hat das Personal der kantonalen Verwaltung generell gute Bedingungen. Je nach Bereich steht und fällt die Zufriedenheit mit der Leitung der jeweiligen Abteilung. In jenen Bereichen, in denen ich Einblick habe, kann ich keine Unzufriedenheit feststellen. Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung und dem Personal Thurgau für seinen Arbeitseinsatz.

Huber, BDP: Die von Kantonsrätin Katharina Winiger aufgrund von Beobachtungen und persönlichen Kontakten gestellten Fragen versuchen, beim Regierungsrat statistische Beurteilungsgrundlagen herauszukitzeln, welche vielleicht Anhaltspunkte für eine Zufriedenheitsskala des beim Kanton angestellten Personals liefern. Die umfangreiche Beantwortung des Regierungsrates wird auch von der BDP-Fraktion bestens verdankt. Ich frage mich nun aber: Lassen sich mit den gestellten Fragen Antworten erwirken, welche tatsächlich über die Befindlichkeit der beim Kanton angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Auskunft geben? Weder die gestellten Fragen noch die statistischen Angaben des Regierungsrates konzentrieren sich meines Erachtens in genügender Weise auf den Titel der Interpellation. Welches sind denn die wichtigsten Faktoren, aufgrund derer

eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter selbst die eigenen Arbeitsbedingungen als zufriedenstellend empfindet? Die Arbeitsplatzzufriedenheit wird in der Fachwelt als subjektive Wahrnehmung der eigenen Arbeitsplatzsituation unter Einbezug der individuellen Ansprüche definiert. Bei der europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen gibt es dazu verbindliche Beurteilungsgrundlagen, welche übrigens vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eins zu eins übernommen wurden: Arbeits- und Erwerbsstatus, Arbeitsklima, Arbeitsorganisation, -inhalte und Arbeitsprozesse, Arbeitszeiten inklusive Absenzen- und Urlaubsregelung, betrieblich geförderte Aus- und Weiterbildung, berufliche Gesundheitsrisiken, betriebliche Präventivmassnahmen sowie Diskriminierungen und Benachteiligungen in jeglicher Form am Arbeitsplatz. Ich halte fest, dass die BDP-Fraktion bei ihrer eigenen Analyse der Arbeitsplatzsituation nicht auf die Unkenrufe verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren und oberen Kaders mit einem Jahresgehalt von Fr. 135'000.-- oder mehr eingehen will. Unseres Erachtens ist dies ein Jammern auf hohem Niveau von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich immer noch im Beamtenstatus unseres Kantons wähen. Vielmehr interessiert uns die Situation der Tieflohnempfänger. In diesem Zusammenhang muss unseres Erachtens bei der LÜP noch genauer hingesehen werden. Wir können die Befürchtungen vieler Angestellten in nicht Kaderpositionen durchaus nachvollziehen, wenn diese sich nun zunehmendem Arbeitsdruck und vermehrtem Stress ausgesetzt sehen oder gar um ihren Arbeitsplatz bangen. Die Gründe für die im Herbst 2013 beim Personal beobachtete Unzufriedenheit hat der Regierungsrat in seinen Vorbemerkungen plausibel erläutert. Dem ist nichts mehr beizufügen. Betrachten wir die arbeitsvertraglichen Grundlagen des Personals unserer kantonalen Verwaltung, so darf mit Fug und Recht festgehalten werden, dass der Kanton als Arbeitgeber seiner Verantwortung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber voll und ganz nachkommt. Ich beziehe mich hier auf die genannte Liste. Jedoch besteht in Bezug auf die Liste der Arbeitsplatzbeurteilung des SECO in unserem Kanton ein Mangel, bei dem nach Ansicht unserer Fraktion Handlungsbedarf besteht. Und zwar ist die Schaffung einer Anlaufstelle "Whistleblower" für alle Kantonsangestellten, möglichst departementsunabhängig beispielsweise bei der Finanzkontrolle angesiedelt, zu überdenken. Unseres Erachtens konnten die Fragen der subjektiven Wahrnehmung der eigenen Arbeitsplatzsituation nicht schlüssig beantwortet werden, weder aufgrund der gestellten Fragen noch der Antworten des Regierungsrates. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat die Situation wohl richtig einschätzt, wenn er der Ansicht ist, dass sich die Arbeitsplatzzufriedenheit in den letzten Monaten wieder verbessert habe. In einzelnen Bereichen trifft dies sicher zu. Der Regierungsrat ist aber weiterhin in der Pflicht, auch bei der Umsetzung der LÜP-Massnahmen umsichtig und verantwortungsbewusst zu handeln. Letztendlich ist es in unser aller Interesse, dass der Kanton auch künftig als attraktiver Arbeitgeber verlässlich bleibt und das sozialpartnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Personal als positiv wahrgenommen wird.

Limoncelli, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Aufgrund der Antworten des Regierungsrates gibt es im Bereich der gestellten Fragen an den Arbeitsbedingungen des Personals nichts zu bemängeln. Die Fluktuationsrate darf überdies als tief betrachtet werden. Sie ist von 2011 auf 2012 sogar noch leicht gesunken. Die ersten vier Fragen der Interpellantin betreffen die zeitliche Verzögerung bei Stellenbesetzungen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass Vakanzen so rasch als möglich wieder besetzt werden. Wie man weiss, ist die kantonale Verwaltung personell nicht überdotiert, weshalb die Arbeiten bei Vakanzen mehrheitlich liegenbleiben müssen. Dass es Verzögerungen geben kann, liegt in der Sache. Dem Regierungsrat hierbei Kalkül vorzuwerfen, wäre verfehlt. Bekanntlich dauert es in der Regel inklusive Stellenausschreibung mehr als einen Monat, bis die Bewerbungen aussortiert und die Vorstellungsgespräche geführt sind. Wenn nun eine Kandidatin oder ein Kandidat eine übliche Kündigungsfrist von drei Monaten hat, vergehen so schnell fünf Monate, bis eine Stelle wieder besetzt werden kann. Die Interpellantin ist der Meinung, dass eine Kündigungsfrist von drei Monaten für Kadermitglieder unüblich sei. Diese Meinung teile ich nicht. Es ist nicht unüblich, und es ist für beide Parteien auch nicht empfehlenswert, Personen, die gekündigt haben, zu lange halten zu wollen. Ich überspringe die Frage nach den "Burnout". Darüber könnte man lange philosophieren. Der Antwort des Regierungsrates gibt es nichts hinzuzufügen. Interessant und sicherlich berechtigt ist die Frage nach dem Personalbestand der Polizei. Trotz Aufstockung des Stellenetats um 34 Personen liegt der Bestand auch im Budget 2014 offenbar noch unter dem Bestand vor der Erhöhung. Erfahrungsgemäss fallen Polizistinnen und Polizisten nicht wie Äpfel von den Bäumen. Man muss sie zuerst in der eigenen Schule ausbilden, weil Zugänge aus anderen Kantonen die Ausnahme bilden. Die Beantwortung der Interpellation zeigt zudem auf, dass aufgrund der Altersstruktur mehrere Personen in Frühpension gehen werden. Schliesslich erkundigt sich die Interpellantin nach der Überstundenregelung. Die Modelle "Kaderarbeitszeit" und "Jahresarbeitszeit" der kantonalen Verwaltung sind sinnvoll. Diese wirken sich meines Erachtens positiv auf die Arbeitsmoral aus. Wir danken an dieser Stelle dem Regierungsrat für den sorgsamen Umgang mit dem Personal.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Interpellantin weist in ihrer Interpellation bereits selber darauf hin, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung im Allgemeinen hoch ist. Bei der Sanierung der Pensionskasse im vergangenen Jahr herrschte allerdings Missstimmung. Das Personal leistete politischen Widerstand, für den Thurgau ungewohnt. Meines Erachtens muss man diesen aushalten. Er soll in unserem Kanton aber die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden. Der Regierungsrat ist als Arbeitgeber bemüht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung gute Arbeitsbedingungen zu bieten, und er pflegt mit ihnen einen guten, partnerschaftlichen und respektvollen Umgang. Der Regierungsrat versucht auch, die besten Köpfe für den kantonalen Dienst zu gewinnen. Wenn möglich nach dem Motto

von John F. Kennedy. Dieser sagte einmal: "Ein gescheiter Mann muss so gescheit sein, Leute anzustellen, die viel gescheiter sind als er." Natürlich sind in der kantonalen Verwaltung nicht alle Bedingungen nur hervorragend. Beispielsweise bei den Löhnen haben wir teilweise Mühe, mit unseren westlichen, aber auch unseren östlichen Nachbarkantonen mitzuhalten. Eine neue Studie hat aber bestätigt, dass nicht der Lohn das wichtigste Argument für einen Arbeitsplatz ist. Der Thurgau ist der Kanton der kurzen Wege. Dies gilt auch innerhalb der Verwaltung und macht das Arbeiten beim Kanton Thurgau spannend und sinnerfüllend. Bei uns kann Frau und Mann in unkomplizierten, effizienten Abläufen ohne überflüssige Hierarchien arbeiten, und sie erhalten auch Anerkennung und Dank dafür. Der Kanton fördert die Weiterbildung grosszügig, finanziert Reka-Checks, finanziert das Ostwind-Abonnement mit, und er finanziert die Krankentaggeldversicherung ganz alleine. Ich möchte auf einzelne Fragen eintreten: Es ist nicht ganz einfach, zu definieren, wie viele Überstunden vom oberen Kader erwartet werden. Grundsätzlich erwartet der Regierungsrat, dass das oberste Kader seine Arbeit erfüllt und dass diese Arbeit mit Leidenschaft erledigt wird. Es ist oft der Fall, dass wir unsere Leute fast bremsen müssen, damit sie nicht zu viel machen. Es kommt auf die Arbeit darauf an, wie viele Überstunden gemacht werden müssen. Es werden nicht 100 Stunden angeordnet. Kantonsrätin Diana Gutjahr hat sich über die 42 Stunden gewundert, welche gutgeschrieben werden. Die alte Regelung sah vor, dass alle Kadermitglieder gemäss Verordnung jede Überstunde aufschreiben konnten. Wenn man davon ausgeht, dass Kader zwischen 100 bis 300 Überstunden pro Jahr leisten, hätten sie diese Überstunden geltend machen können. Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass die oberen Kader gewisse Überstunden leisten sollen. Deshalb hat man die alte Regelung, welche tatsächlich nicht der Realität entsprochen hat, abgeschafft und durch die Vertrauensarbeitszeit ersetzt. Dort ist es so, dass pro Jahr 42 Stunden auf das Konto gutgeschrieben werden, höchstens aber 240 Stunden. Ich bin davon überzeugt, dass viele unserer obersten Kader dieses Konto gar nie beanspruchen werden. Wir werden auch dort wieder schauen müssen, dass abgebaut wird. Hier ist die Situation gut. Über die Kündigungsfrist kann man diskutieren und sich fragen, ob man sechs Monate flexibel oder generell halten will. Die Kündigungsfrist von drei Monaten hat den Vorteil, dass man flexibler ist. Die Flexibilität ist nicht einfach zugunsten des Arbeitgebers, sondern sehr wohl auch zugunsten des Arbeitnehmers. Der Regierungsrat will daran festhalten. Er wird aber die Kündigungsfrist auf sechs Monate erhöhen, wenn dies im Sinne der Kontinuitätssicherung erforderlich ist. Es wurde auch der Zeitdruck erwähnt. Dieser ist zweifellos grösser geworden, aber nicht nur bei der kantonalen Verwaltung Thurgau. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Phänomen des 21. Jahrhunderts. Ich bin davon überzeugt, dass dieses nichts mit unserer Organisation, sondern mit der heutigen Welt zu tun hat. Hier müssen Antworten gesucht werden. Diese können aber nicht nur am Arbeitsplatz gefunden werden. Ich sehe auch, dass sich Leute in ihrer Freizeit fast stärker belasten als während ihrer Arbeitszeit. Dort sind diese gefordert, ihre Balance zu finden. Es wurde auch eine "Whistleblo-

wer"-Regelung angeregt. Es ist nicht schön, wenn man solche Regelungen schaffen muss. Wir wünschen uns ein Klima, das von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Der Kanton Thurgau kommt nicht umhin, eine solche Regelung zu schaffen. Sie ist in Ausarbeitung. Der Regierungsrat wird sich auch zukünftig während und nach der LÜP für gute Arbeitsbedingungen des Personals einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent und tüchtig für den Kanton Thurgau einsetzen werden. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass sich heute verschiedene Fraktionen zum Personal geäussert und diesem gedankt haben. Das Vertrauen und der Umgang zwischen der kantonalen Verwaltung und dem Grossen Rat müssen verbessert werden. Wenn der Grosse Rat unserem Personal sein Vertrauen ausspricht, ist dies ein guter Weg. Unser Personal muss und will gefordert werden, aber es braucht auch die verdiente Anerkennung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 5. November 2014 als Halbtagesitzung in Weinfeldern statt.

Für Kantonsrat Urs-Peter Beerli geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 20. November 2002 unserem Rat bei. Während seiner 12-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 31 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er zwei präsierte, und er war Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit seinem Eintritt 2002 bis heute. Kantonsrat Urs-Peter Beerli tritt aus persönlichen und beruflichen Gründen zurück. Er möchte sich insbesondere den beruflichen Herausforderungen, die nach wie vor gross sind, in den nächsten Jahren nochmals mit voller Energie stellen. Wir danken Kantonsrat Urs-Peter Beerli für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm privat und beruflich für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Rücktrittsschreiben von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling vom 22. Oktober 2014.
- Motion von Ueli Fisch, Josef Gemperle, Josef Brägger, Peter Dransfeld, Hanspeter Grunder und Paul Koch mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Oktober 2014 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Oktober 2014 "Erstellung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)".
- Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 22. Oktober 2014 "Schäden an Früchten durch die Kirschenessigfliege *Drosophila suzukii*".

Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling schreibt in seinem Rücktrittsschreiben: "Am 31. Mai des nächsten Jahres werde ich der Thurgauer Regierung genau 15 Jahre angehört haben. Auf dieses Datum gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Regierungsrat bekannt. Ich werde dazumal das 65. Altersjahr erreicht haben. Am 12. März 2000 fanden nicht nur Regierungsratswahlen statt. An jenem Tag beschlossen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausserdem, die Zuständigkeit für den Erlass des Zivil- und Strafprozessrechts dem Bund anzuvertrauen. Als ich am 1. Juni jenes Jahres das Departement für Justiz und Sicherheit übernahm, war deshalb absehbar, dass grosse und interessante gesetzgeberische Aufgaben bevorstehen würden. Als Folge dieser tiefgreifenden bundesrechtlichen Änderungen drängte sich nach 200 Jahren eine Neugliederung unseres Kantons auf. Dies war eine äusserst spannende Arbeit, reich an Gestaltungsmöglichkeiten und Zielkonflikten. Ich hätte diese und die vielen weiteren Arbeiten ohne den grossen familiären Rückhalt und ohne den enormen Einsatz meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DJS und seinen Ämtern nicht schaffen können. Als eingespieltes Team konnten wir nicht nur den stets herausfordernden Alltag im Justiz- und Si-

cherheitsbereich bewältigen, sondern auch nachhaltig Politik gestalten. Danken will ich an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung, die meine Loyalität schätzten, mir aber auch stets einen grossen Spielraum zugestanden haben. Gerne binde ich den Herrn Staatsschreiber, der mich von der ersten Stunde an begleitete, in diesen Dank ein. Die Auftritte im Grossen Rat gehörten zum Wichtigsten meiner Arbeiten. Ich danke dem Parlament für die interessanten, lehrreichen und auch vergnüglichen Momente, die wir zusammen bei der Erledigung ernsthafter Aufgaben erleben durften." Wir werden an der Sitzung Ende Mai 2015 auf das Wirken von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling nochmals zurückkommen.

Ich stelle fest, dass wir in diesem Rat über verschiedene Denker verfügen: Wir hatten bereits den Langsam- und den Schnelldenker. Heute haben wir den Leise- und den Lautdenker kennengelernt. Es gibt aber auch Mitdenker. Vielen Dank für den Hinweis zum Ablauf der Traktandenliste. Die Präsenz im Ratssaal ist aber sehr gut. Wir lassen uns weder von Wurst noch Wein von der Ratstätigkeit abhalten.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates